Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 160. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 4. April 1878.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

28. Sitzung vom 3. April.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Hofmann und mehrere Commissarien.

Ein Schreiben des Abg. Struckmann zeigt dessen Ernennung zum Oberverwaltungsgerichtsrath an, mit welcher Stellung seiner früheren, als Obertribunalsrath, gegenüber weder Gehalts- noch Rangerhöhung verbunden ist. Das Schreiben geht an die Geschäftsordnungscommission.

Die Berathung mehrerer Petitionen, betr. die Versetzung der Städte Hirschberg i. Schl., Camen, Emmerich und Neufahrwasser in eine höhere Servisklasse, wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt, nachdem auf eine Anfrage Stephani's Präsident Hofmann erklärt hat, daß noch in dieser Session das Gesetz, betreffend die Revision des Servistarifes vorgelegt werden solle.

Ferner steht zur Berathung eine auf die Reform der Branntweinsteuergesetzgebung bezügliche Petition des Hauptvorstandes des preußischen Brennereiverwaltervereins zu Laskowitz, die bei der bevorstehenden Reform der Branntweinsteuergesetzgebung in Aussicht genommene Fabrikatsteuer nicht zu genehmigen, sondern die Raumsteuer beizubehalten und solche unter Anbringung eines Maischmessers in so präcise Formen zu bringen, daß jegliche Ausschreitung bezw. Uebertretung unmöglich wird. — Die Commission beantragt, die Petition dem Reichskanzler zur Erwägung und eventuellen Berücksichtigung, Grumbrecht dagegen, sie dem Reichskanzler nur zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Referent Graf Frankenberg: Die Petenten weisen auf die großen Erschwerungen im Betriebe hin, welche bei Annahme der Fabrikatsteuer den Brennereibesitzern erwachsen würden und allenthalben regt sich im Lande eine starke Agitation gegen die Abschaffung der Raumsteuer. Ich kann nur bitte, dem Commissionsantrage zuzustimmen.

Grumbrecht warnt davor, gelegentlich der Beschlußfassung über eine Petition der so wichtigen Frage, ob Fabrikat- oder Raumsteuer zu präjudiciren, was mit der Ueberweisung der Petition an den Reichskanzler zur Erwägung und eventuellen Berücksichtigung geschehen würde; denn dadurch würde man von vornherein gegen die Fabrikatsteuer Stellung nehmen. Eine Fortdauer der Raumsteuer habe aber das Bedenkliche, daß der Staat bei der Zahlung der Exportbonification denjenigen Fabrikanten, die aus der Maische erheblich mehr als 8 Procent Spiritus ziehen, eine Exportprämie gewähre. Jedenfalls könne Niemand leugnen, daß mit den Fortschritten der Technik, die eine größere Ausbeute ermöglichen, die Steuer geringer werde, wenn der Maischraum zum Maßstabe genommen werde.

Abg. Uhden: Schon im norddeutschen Reichstage wurde ein Antrag Kardorff angenommen, der ziemlich dasselbe besagte, was die vorliegende Petition anregt: den Bundeskanzler aufzufordern, mit dem neu erfundenen cubicirten Maischmesser genaue und eingehende Versuche vorzunehmen und feststellen zu lassen, inwieweit derselbe als Grundlage für die supplementare Controle der Fabrikatsteuer und für die Erhebung der Maischraumsteuer diene und eventuell über dessen Einführung dem Reichstag eine Vorlage zu machen. Seitens des Bundesraths wurde hierauf erklärt, daß ein solcher Apparat bereits versuchsweise in einer ostpreußischen Brennerei aufgestellt sei und nach den Berichten der Steuerbehörde sich bewähre. Der Vertreter des Bundesraths hielt den Apparat für nützlich sowohl für die Brennereibesitzer als auch für den Staat und machte nur das Bedenken geltend, daß durch den Apparat nur die reife Maische controlirt werden könne, daß aber bei der bestehenden Maischraumsteuer der Steigraum mit bemessen werde, so daß sich die Steuer auf Grund des neuen Apparats um $1/10$ des Ertrags herabmindern werde. Dem könnte aber dadurch abgeholfen werden, daß die Brennereibesitzer gestatten, daß um diesen näher festzustellenden Procentsatz die Maischraumsteuer erhöht wird. Auch für die Brennereibesitzer ist dieser Gläser'sche Controlapparat von Nutzen, da er auch Unregelmäßigkeiten und Defrauden der Unterbeamten controlirt. Dem Antrag Grumbrecht bitte ich nicht zuzustimmen, da die Petition nur dahin geht, daß eine Controlerleichterung der bestehenden Maischraumsteuer eingeführt werde.

Abg. v. Kardorff: Der Gläsersche Apparat soll sowohl für den Fall der Einführung der Fabrikatsteuer, als auch für die bestehende Maischraumsteuer beibehalten werden. Auch im ersteren Fall würde er als Neben-Controlapparat neben anderen Controlapparaten vielleicht sehr gute Dienste leisten. Wir können also den Antrag der Commission sehr wohl annehmen, ohne der Frage, ob Fabrikat- oder Raumsteuer, dadurch zu präjudiciren. Herr Grumbrecht irrt bezüglich des Grundes, aus welchem die Brennerei-, resp. die Rübenzucker-Fabrikbesitzer an der Raumsteuer festhalten. Er meint, daß die auf den Raum, nicht auf das Fabrikat gelegte Steuer sich naturgemäß durch die Exportprämie verminderere. Darauf gebe ich ihm bezüglich der Maischraumsteuer nur das Eine zu erwägen: ein Theil unserer Brennereien, die sehr gut geleitet werden, gewährt eine höhere Ausbeute, als das Gesetz annimmt, nämlich mehr als $8^1/_7$ Procent. Aber im Durchschnitt wird den Brennereien, wie sie sind, eine Exportprämie nicht gewährt. Den sehr gut geleiteten Brennereien, die eine größere Ausbeute gewähren, sind gegenüberzustellen alle jene Brennereien, welche gleichzeitig Preßhefe mitbereiten, und das sind sehr große und gewaltige Brennereien. Diese können überhaupt nur 5 Procent ziehen, wenn sie gleichzeitig Preßhefe fabriciren. Ferner sind in Abzug zu bringen die großen landwirthschaftlichen Brennereien, welche lediglich zu dem Zwecke betrieben werden, um möglichst viel Schlempe zu liefern. Mein verehrter Freund (Dietze) führt eine solche; er baut keine schwer zu behandelnde Kartoffel, sondern nur eine solche, welche eine große Ausbeute gewährt und er zieht in seiner Brennerei gewiß nicht mehr, als den vom Gesetz zu Grunde gelegten Satz. Ferner sind die nicht gut geleiteten und die kleinen Brennereien in Abzug zu bringen, die auch nicht mehr ziehen; endlich alle Betriebsstörungen, Unglücksfälle und die bedeutenden auf Schwund und Leckage zu legenden Procentsätze. Rechnet man das alles zusammen, so muß man sagen, daß im Durchschnitt eine Exportprämie nicht bezahlt wird. Es ist also nicht richtig, daß eine Vorliebe für die Maischraumsteuer besteht.

Abg. Richter (Hagen): Nach den übereinstimmenden Erklärungen der Redner dieses Hauses steht fest, daß man der Frage, ob Fabrikat- oder Raumsteuer, nicht präjudiciren will. (Sehr richtig.) Es ist ja auch bedenklich, eine so schwierige Frage, bei der so viele wirthschaftliche und technische Gesichtspunkte zu erörtern sind, auf Grund eines mündlichen Berichts, veranlaßt durch eine einzelne Petition, zu entscheiden, während der Bundesrath auf den Antrag von Mecklenburg eine diesbezügliche Gesetzesvorlage ausarbeitet. Der Antrag der Commission steht aber in directem Widerspruch mit dem ausgesprochenen Willen des Hauses. Unter diesen Verhältnissen kann ich nur bitten, dem Antrag Grumbrecht zuzustimmen.

Auch Abg. v. Lenthe erkennt in dem Antrage der Commission eine vorzeitige Entscheidung der Frage, ob Fabrikat- oder Raumsteuer, constatirt aber, daß innerhalb des deutschen Landwirthschaftsrathes die erstere eine sympathische Beurtheilung gefunden hat.

Das Haus entscheidet sich für den durch Grumbrecht amendirten Antrag der Commission.

Der nächste Gegenstand der Berathung ist der Antrag des Abg. Kiepert: den Reichskanzler zu ersuchen, die Zurückgabe der Branntweinsteuer für allen zu gewerblichen Zwecken benutzten Alkohol anordnen und die Denaturirung desselben nach Maßgabe der technischen Benutzung ausführen zu lassen.

Abg. Kiepert: Der vorliegende Antrag entspricht einer langjährigen Forderung der chemischen Industrie wie der Landwirthschaft und hat neuerdings eine besondere Anfeuerung erhalten durch die fast einstimmige Annahme des bekannten Antrages Henze im preußischen Abgeordnetenhause, welcher die preußische Regierung aufforderte, zu Gunsten der Steuerfreiheit für denaturirten Spiritus beim Bundesrathe vorstellig zu werden. Im Reichstage bildete sich in Folge dessen eine besondere Commission, die die Angelegenheit in die Hand nahm. Als Vorsitzender dieser Commission setzte ich mich mit dem Präsidenten des Reichskanzleramts in Verbindung, der einen Bundescommissarius beauftragte, unsern Berathungen beizuwohnen. Gleichzeitig trat hier in Berlin der Vorstand des „Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands" zusammen, der sich speciell mit der Frage der Denaturirung des Spiritus beschäftigte. Auf eine Einladung hat an diesen Berathungen der erwähnte Bundescommissarius und ich selbst theilgenommen und dort Gelegenheit gefunden, uns über die rein technische Seite der Frage genau zu informiren. Es ist bekannt, daß die Spiritussteuer ursprünglich nur eine Getränksteuer sein sollte. Allmälig haben aber einzelne Fabrikationszweige angefangen, Spiritus für ihre Zwecke zu benutzen und gegenwärtig findet eine solche Verwendung in großem Maßstabe statt. Im engeren norddeutschen Zollverbande wurden von Sachsen und Preußen in Folge dessen gesetzliche Bestimmungen erlassen, welche eine Rückvergütung der Steuer denjenigen Fabrikanten gewährt, die unter angemessenen Sicherheitsmaßregeln Branntwein in größeren Quantitäten zu chemischen Zwecken verwenden, und auf Grund dieser Vorschriften hat die Fabrikation von Bleiweiß und Bleizucker, von Alkaloiden und später von Anilinfarben die Steuerfreiheit für Spiritus erhalten. Nach dem Bericht des Maklers Meyer hier sind im Jahre 1876 bonificirt worden: für Bleiweiß und Bleizucker 12,290 Hectoliter zu 50 pCt. Tralles, für Alkaloide 1883 und für Anilinfabrikation 1003 Hectoliter, wofür im Ganzen eine Bonifiction von 99,614 M. rückvergütet worden ist. Außerdem ist beim Export von Eau de Cologne für den dazu verwendeten Alkohol ein Betrag von 400,000 M. Steuer rückgewährt worden, im Ganzen also etwa 1 pCt. der gesammten Spiritussteuer.

Inzwischen sind eine Menge neuer Gewerbe entstanden, die Spiritus gebrauchen, und wegen der Belastung mit der Spiritussteuer gegen das Ausland gar nicht concurriren können. Ich erwähne nur, daß Birmingham und London in Berlin Commanditen haben, welche englischen Firniß und Spirituslack hier vertreiben, der in Folge der Steuerfreiheit besser und billiger ist, als der hier fabricirte Lack. Aehnlich verhält es sich mit der Fabrikation von Aether und Chloralhydrat und mit den Färbereien, die spritlösliche Farben verwenden. Die in England blaugefärbten Cattune sind echt, weil sie mit Spritblau gefärbt werden; die hiesige Färberei ist genöthigt, andere Mittel zu verwenden, die nicht echt färben, weil der Spiritus ihr durch die Steuer zu sehr vertheuert ist. Auch das neuerdings eingeführte Verfahren, Rübenzuckermelasse durch Spiritus zu extrahiren und auf Zucker zu verarbeiten, leidet außerordentlich unter dem Druck der Steuer und haben sich deshalb die Interessenten schon bittweise an die Regierung um Gewährung der Steuerfreiheit gewendet. In derselben Lage befindet sich die Möbeltischlerei und die Goldleistenfabrikation und die Fabrikation von Knallquecksilber zu Zündhütchen. Endlich ist die Rückgewähr der Steuer für die Essigfabrikation von eminenter Wichtigkeit. Es ist ja bekannt, daß der Bundesrath sich bereits mit der Frage beschäftigt, zum Schutz der norddeutschen Essigfabrikation eine Uebergangsabgabe für den aus Süddeutschland kommenden Essig zu erheben. Der Grund liegt darin, daß die süddeutschen Fabrikanten norddeutschen Sprit, für den sie an der Grenze des engeren Zollverbandes eine Bonification von 18 Mark pro Hectoliter erhalten, zu Essig verarbeiten und diesen dann nach Norddeutschland wieder einführen. An der belgischen Grenze bekommt dieser Essig dann noch einmal eine Bonification. Dieser Umstand hat den Bundesrath veranlaßt, die Zolllinie, die zwischen Nord- und Süddeutschland besteht und deren Beseitigung wir alle wünschen, noch durch eine neue Uebergangsabgabe auf Essig zu verstärken. Viel einfacher würde der angestrebte Zweck erreicht, wenn man den zur Essigfabrikation zu verwendenden Spiritus steuerfrei ließe und dadurch Norddeutschland und Süddeutschland gleich stellte.

Auch der Landwirthschaft würde durch Berücksichtigung meines Antrages eine Erleichterung gewährt. Die Gefahr, die die billigen Spirituspreise der letzten Jahre über die Landwirthschaft gebracht haben, ist wahrlich nicht klein. Eine Menge von Brennereien, die zur Cultur des schlechten Bodens in Nord- und Ostdeutschland wesentlich nothwendig sind, haben ihren Betrieb einstellen müssen, weil sie nicht mehr bestehen können. Der Minister Delbrück erkannte die Gefahr, die der deutschen Spiritusfabrication aus den Differentialtarifen und der russischen Concurrenz drohte, bereits früher vollkommen an. Diese Besorgnisse haben in weitem Umfange ihre Begründung gefunden. Dazu kommt, daß England und Spanien den Prabentivzoll erhöht haben, und Italien gegen die Bestimmungen des Handelsvertrages durch niedrige Normirung der einheimischen Steuer unsern Export dorthin erschwert. Auch Frankreich beabsichtigt den Zoll von 15 auf 20 Francs per Hectoliter zu erhöhen, und der belgische Zoll von 72,50 Francs ist um 15 Francs zu hoch, um bei den dortigen Besteuerungsverhältnissen eine Concurrenzfähigkeit Deutschlands möglich zu machen. In Rußland wird eine Exportprämie von 10 bis 12 Procent bezahlt, so daß selbst sehr viel sibirischer Spiritus nach Hamburg kommt. Auch die Freihafenstellung dieses Platzes hat dahin geführt, daß der russische Spiritus den deutschen vom dortigen Markt zum großen Theil verdrängt hat. Endlich haben die Eisenbahntarife dem Spiritushandel einen wesentlichen Schaden zugefügt. Seit dem 1. März ist der neue Reformtarif eingeführt worden, der die Spiritusfracht erheblich vertheuert. Auf meine Vorstellungen, die ich früher dem Handelsminister deshalb machte, ging derselbe nicht ein, weil er die Richtigkeit meiner Annahme bestritt. Jetzt liegt mir eine Statistik vor, wonach beispielsweise für den Transport von Nieder-Finow nach Berlin eine Erhöhung der Transportkosten um 54 pCt. eingetreten ist. Daß das Absatzgebiet des Spiritus dadurch wesentlich verengt werden muß, liegt auf der Hand. Sachsen hat von seiner Befugniß, Ausnahmetarife aufzustellen in Bezug auf Spiritus Gebrauch gemacht und eine Ermäßigung von 10—20 Procent eintreten lassen.

Einen ähnlichen Antrag habe ich im preußischen Abgeordnetenhause nicht eingebracht, weil ich glaubte, daß es gelingen werde, den Spiritus mit Zucker im Tarife gleich zu stellen. Aus diesen Gründen sind die Spirituspreise gesunken, und ich kann Sie nur bitten, meinen Antrag im Interesse der Landwirthschaft anzunehmen, da die letztere glaubte, daß sie in der bedeutenden chemischen Industrie Deutschlands einen Consumenten gewinnen werde. Was die Denaturirung angeht, so wird dieselbe in England mit Holzgeist ausgeführt, und die Gewerbe, welche eine solche Vermischung nicht vertragen können, sind in England nicht in Blüthe gekommen, wie z. B. die Essigfabrikation. In Deutschland würden sich die großen Fabriken unter steueramtliche Controle stellen. Die Lack- und Firnißfabriken würden den Spiritus mit Harz und Oelen, die Essigfabriken mit Wasser und Essigsäure, die Kleingewerbe mit Holzgeist denaturiren. Wenn in England trotz der Methylisirung der Branntwein noch getrunken wird, so liegt das daran, daß der Methylalkohol ebenfalls Alkohol von nicht zu strengem Geschmack ist. Der Holzgeist muß eben so zusammengesetzt sein, daß er nur 40 pCt. Methylalkohol enthält; die übrigen Stoffe, die ungefähr den Geschmack von Kreosot haben, machen den Branntwein vollkommen ungenießbar. Wenn die Denaturirung vollständig durchgeführt sein wird, dann würde die Spiritussteuer erst eine wirkliche Getränksteuer sein und auch eine Erhöhung vertragen können.

Was den eventuellen Steuerausfall, der aus der Rückgewährung entstehen könnte, angeht, so verweise ich darauf, daß in England 3—4 Procent denaturirt werden; die Chemiker meinen aber, dieser Procentsatz könne sich bis auf 10 oder 12 Procent erheben. Das wäre schon ein Ausfall von circa 5,000,000 M. Sollte sich der Ausfall nicht durch die Steigerung der Gewerbethätigkeit decken, dann könnte man an eine Schanksteuer denken. Die Zahl der Schankwirthschaften hat sich seit 1869 erheblich vermehrt. 1869 zahlten Gewerbesteuer 110,810 mit 2,236,203 M.; für 1877/78 sind 145,900 mit 3,048,252 M. veranlagt. Gewerbetreibende im Kleinhandel waren 1869 nur 12,467 mit 161,448 M., 1877 dagegen 15,411 mit 198,269 M. veranlagt. Diese Vermehrung liegt daran, daß die Schankwirthschaften einen ungeheuren Vortheil aus dem Verkauf in Gläsern ziehen, der ca. 150 Procent beträgt. Das Verlangen nach Schankconcessionen ist ein sehr großes; wenn eine solche nicht ertheilt wird, dann wird um die Erlaubniß zur Führung einer Gastwirthschaft nachgesucht. Wenn der Bundesrath den Steuerausfall durch eine Schanksteuer decken wollte, so würde der Vermehrung der Schankstätten zugleich entgegengetreten werden. Ich kann Sie also nur bitten, meinen Antrag möglichst einstimmig anzunehmen; wenn überhaupt etwas für Gewerbe und Landwirthschaft geschehen soll, dann muß es bald geschehen. Die Normaleichungscommission hat sich schon vor 4 Jahren für den Spiritushandel nach Gewicht erklärt, und trotzdem wird noch heute nach Maß gehandelt. Diejenigen Fabrikanten, die heute schon nach Gewicht handeln, haben erklärt, sie würden wieder zum Maßhandel übergehen, weil er vortheilhafter für den Handel sei und nur die Landwirthschaft belaste. Ich möchte Sie also erinnern an das lateinische Sprichwort: bis dat, qui cito dat. (Beifall.)

Abg. Uhden: Die Branntweinsteuer sollte ursprünglich eine Getränksteuer sein und war es auch de facto zur Zeit ihrer Einführung. Im Laufe der gewerblichen Entwickelung ist die Spiritusfabrication eine wesentlich andere geworden, es wird Spiritus fabricirt, welcher absolut kein Getränk ist. Es sind nun Verordnungen ergangen, welche die Rückgewähr der Steuer des in verschiedenen Industrien verwendeten Spiritus vorschreiben. Von dieser Befugniß machen die Steuerbehörden jedoch nur in der engherzigsten Weise Gebrauch, in den meisten Fällen verweigern sie die Rückgewähr. Wenn man sich entschließen könnte, die Rückgewähr in weiterem Maße stattfinden zu lassen, so würden zahlreiche Gewerbe in Deutschland einen außerordentlichen Aufschwung nehmen, zum Nutzen des Arbeiterstandes und des Landes. Man hat gefürchtet, daß mit dem denaturirten Spiritus Mißbrauch getrieben werden könnte, indem es möglich sei, ihn wieder trinkbar zu machen und dabei namentlich die Versetzung mit Essig im Auge gehabt. Nun kann man wohl in chemischen Laboratorien durch minutiöse und kostspielige Experimente den Spiritus aus dem Essig wieder herausziehen, aber im Gewerbebetrieb ist das nicht möglich. Was den Ausfall an Steuern betrifft, so würde er selbst, wenn er sich auf 10—12 Procent des gegenwärtigen Steuerertrages beliefe, gedeckt werden durch die Steigerung der Production, die Vergrößerung des Exports und die durch die Denaturirung bewirkte Erhöhung des Spiritusverbrauchs.

Abg. Richter (Hagen): Ich bin kein Branntweinbrenner, werde aber gleichwohl dem Antrage zustimmen, ohne alle dafür angegebenen Motive zu theilen. Spiritus als Hilfsstoff für gewerbliche Zwecke eignet sich nicht zu rationeller Besteuerung. Die Frage, ob die Steuerbefreiung in Verbindung mit Einführung der Fabrikatsteuer und auf welchem rechtlichen Wege dieselbe herbeizuführen, erachte ich nicht für präjudicirt. Ich verwahre mich auch dagegen ausdrücklich, daß der Steuerausfall — zwischen 2 und 6 Millionen Mark, nach den verschiedenen Schätzungen — irgend einen Vorwand abgeben kann zur Einführung einer anderen Steuer. Ist eine Deckung erforderlich, so kann dieselbe nur beim Branntwein selbst erfolgen, der in Deutschland sehr niedrig besteuert ist und einer eventuellen höheren Besteuerung nicht dieselben Schwierigkeiten bietet, wie andere Verbrauchsgegenstände. Der zum Genuß bestimmte Branntwein müßte also den Ausfall bei dem zu gewerblichen Zwecken bestimmten Branntwein decken. Ich erkläre mich aber gegen eine neue Schankgewerbesteuer, welche Herr Kiepert so freundlich war, der Regierung auf dem Präsentirteller entgegenzubringen. Die Schankwirthe sind ohnehin schon jetzt hoch besteuert; ihre Besteuerung ist Landessache, nicht Reichssache. Wenn es wahr ist, daß die Wirthe so viel am Ausschank verdienen, so kommt dies jedenfalls daher, daß große Gutsbesitzer, als Branntweinbrenner, ihnen den Branntwein so billig verkaufen und so billig verkaufen müssen, weil sie so viel Branntwein produciren. Es kommt mir eigenthümlich vor, wenn die Herren über den großen Branntweinconsum klagen und doch selbst Träger und Urheber der großen Branntweinproduction sind. Ob die Distribution der großen Menge producirten Branntwein durch eine größere oder geringere Zahl von Wirthen volkswirthschaftlich richtig ist, darüber kann man verschiedener Ansicht sein. In dem Kreise, wo Herr Kiepert seine Erfahrungen macht, wird fast keine einzige neue Concession ertheilt. Besteuerung der Schankwirthe heißt eine Prämie auf den Branntweinkleinhandel und den directen Bezug setzen. Die Steuer träfe auch nicht gerade immer den Branntweinconsum, sondern das Wirthschaftsgewerbe überhaupt und würde vielleicht auf Kunden abgewälzt, die gar keinen Branntwein trinken. Will man den Branntweinconsum mit der Steuer treffen, so fasse man den Branntwein an der Quelle, beim Gutsbesitzer, der ihn brennt, und nicht beim Schankwirth. (Beifall.)

Abg. Freiherr Nordeck zur Rabenau wünscht mit Rücksicht auf die außerordentliche Tragweite des Gegenstandes, daß die Reichsregierung denselben nicht auf dem Verwaltungswege, sondern durch ein Gesetz regele. Wie hoch sich der Ausfall von Steuern beziffern werde, sei noch nicht festgestellt; den darüber ausgesprochenen Vermuthungen könne die andere Vermuthung entgegengestellt werden, daß der anfangs vielleicht fühlbare Ausfall bald durch die gesteigerte Production sich reguliren werde.

Bundescommissar Geh. Rath Huber: Bereits im Jahre 1876 sind die einzelnen Bundesregierungen um Aeußerungen über diese Frage ersucht worden; die meisten haben sich auch schon im zustimmenden Sinne geäußert, nur die preußische hat noch nicht geantwortet. (Hört!) Alle übrigen Bundesregierungen haben die hohe Bedeutung der Frage anerkannt, auch technische Erörterungen eingeleitet, über deren Ausfall aber Berichte noch nicht vorliegen. Es handelt sich darum, eine absolut sichere Denaturirungsmethode zu finden, denn die Erfahrung in England ist keine besonders gute. Nach Berichten wird der methylisirte Spiritus dort trotz dieses Zusatzes getrunken. Auf die Essigfrage, die auch angeregt wurde, kann ich nicht eingehen; sie ist Gegenstand einer Interpellation, die in den nächsten Tagen beantwortet werden wird. In Bezug auf die formelle Fassung des Antrages muß ich noch bemerken, daß es sich hierbei nicht um Anordnungen, sondern um ein Gesetz handeln würde.

Abg. Dr. Braun theilt diese letzte Ansicht des Regierungscommissars. Er verweist darauf, daß im preußischen Abgeordnetenhause der auf diese Frage bezügliche Antrag Henze mit großer Majorität angenommen sei; es sei zu wünschen, daß die Techniker mit ihren Untersuchungen sich etwas beeilen; die preußische Regierung, deren Erklärung noch allein ausstehe, solle ihren Technikern etwas Beine machen, wenn nicht in ihrer Ansicht seit der Annahme des Henze'schen Antrages ein Umschwung eingetreten sei. Das letztere möchte er daraus schließen, daß die preußische Regierung die Vorlage wegen der Uebergangsabgabe auf Essig eingebracht habe. Auf dem Wege der Verordnung könne diese Frage nicht erledigt werden, und der Reichstag werde wachsam sein, um seine constitutionellen Rechte zu wahren. Am 22. Mai 1872 habe Delbrück ausdrücklich erklärt: man könne es nimmermehr gestatten, daß der freie Verkehr innerhalb Deutschlands irgend welchen Schranken unterworfen werde, solche Maßregeln wären weder mit den Gesetzen, noch mit der Verfassung vereinbar. Wenn ich richtig berichtet bin, hat auch das Reichsjustizamt eine gleichlautende Erklärung dem Bundesrath auf Erfordern abgegeben; der Präsident des Reichsjustizamts ist ja anwesend und kann dem Bundesrathe seine Belehrung zu Theil werden lassen. (Heiterkeit.) Der frühere Finanzminister Camphausen hat den petitionirenden Essigfabrikanten in demselben Sinne Bescheid ertheilt und eine solche Abgabe als der Verfassung des Reiches nicht entsprechend bezeichnet. Ich kann nur meine Verwunderung darüber ausdrücken, daß der Bundesrath diesen Antrag Preußens nicht a limine abgewiesen, sondern erst noch einem Ausschusse übergeben hat. Branntwein ist der exportfähigste Artikel, den Deutschland besitzt, deshalb möchte ich die Regierung bitten, alles zu thun, was den Export desselben fördern kann.

Italien gegenüber sind bereits Schritte gethan, aber nicht mit genügendem Erfolge. Jedenfalls dürfte man die Gelegenheit nicht versäumen, um Rußland Vorstellungen zu machen; denn der gegenwärtige und zukünftige finanzielle Zustand desselben rufe Zweifel wach, ob es noch gerechtfertigt sei, fernerhin den Branntweinproducenten in Rußland auf Kosten der Steuerzahler und des Staates so große Geschenke zu machen, wie gegenwärtig. Die Summe, welche als Steuerausfall genannt wird, dürfte viel zu hoch gegriffen sein; jedenfalls dürfte sich der Ausfall ersetzen durch die steigende Gewerbethätigkeit. Wenn man eine Steuer auf Schankwirthschaften legen will von 300 Mark jährlich, so scheint mir das doch phantastisch. Diese englische Methode gefällt mir nicht; in den Schnapspalästen Londons wird das Laster der Trunksucht viel großartiger betrieben als in unsern kleinen Schnapsbudiken; da geht es doch bei uns ein Bischen menschlicher zu. In dieser Beziehung möchte ich England nicht zum Muster nehmen, wie es vielleicht auch in Bezug auf Denaturirung nicht mustergiltig ist. Wenn in England wirklich denaturirter Spiritus getrunken wird, so liegt das daran, daß dort so verwahrloste Schnapskehlen existiren und daß der Spiritus so theuer ist; in Deutschland kann man sich guten Branntwein zu einem billigen Preise verschaffen und braucht nicht zu so entsetzlichem denaturirtem

Zeug zu greifen. Die Aengstlichkeit der Einzelnstaaten und der Reichsregierung ist deshalb nicht gerechtfertigt. Das Beste wäre, wenn der Süden sich zur norddeutschen Branntweinsteuer und der Norden zur bairischen Brausteuer einigte, damit wir mit Grund sagen könnten: Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern! (Heiterkeit.)

Nachdem der Antragsteller **Kiepert** bemerkt hat, daß der Steuerausfall von allen Seiten zu hoch taxirt sei, wird sein Antrag mit sehr großer Majorität **angenommen**.

Die Petition der Handelskammer zu Crefeld um Steuerbefreiung des zu gewerblichen Zwecken verwendeten Spiritus wird durch den soeben gefaßten Beschluß **für erledigt erklärt**.

Mehrere **Berliner Brauereien**, an der Spitze die Vereinsbrauerei der Berliner Gastwirthe, beantragen: dem Artikel 12 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868, welcher die Weinfässer dem Eichungszwange unterwirft, folgenden Zusatz zu geben: „Auch den Brauern ist der Bierverkauf nur in solchen Fässern gestattet, auf welche die den Raum-Inhalt bildende Zahl der Liter deutlich angegeben ist." Begründet wird dieser Antrag damit, daß der Begriff „Tonne" im Laufe der Zeit vollständig willkürlich geworden sei; die Mehrzahl der Brauereien ließe die Gefäße nach Gutdünken anfertigen; außerdem hätten viele Bierverleger und Restaurateure eigene Tonnen mit einem weit größeren Inhalt als dem normalmäßigen Inhalt von 120 Litern. Wolle nun eine Brauerei die Kundschaft nicht verlieren, so sei sie gezwungen, dieses Gefäß zu füllen. Diese Geschäftspraxis habe aber alle Grenzen der Möglichkeit soweit überschritten, daß eine Reorganisation dringend geboten erscheine. Zugleich liegt eine Petition des Vorstandes des Oranienburger Thor-Bezirksvereins zu Berlin vor, welcher nach Maßgabe eines Vereinsbeschlusses ohne weitere Ausführungen die obligatorische Eichung der Schankgefäße aus Gründen des öffentlichen Interesses fordert.

Die Petitions-Commission beantragt, die Petitionen dem Bundesrath zur Kenntnißnahme und insoweit zur Erwägung zu überweisen, als eine eichamtliche Beglaubigung des Raum-Inhaltes der Biergefäße ins Auge gefaßt wird.

Abg. **Rittinghausen** hält die Eichung der Schankgefäße für bedeutend wichtiger, als die der Bierfässer. Zwischen den Schankwirthen und den Bierbrauern beruhe die Täuschung auf Reciprocität; das sei aber nicht der Fall bei den Bier consumirenden arbeitenden Klassen. Es sei eine Schande, daß diesen jetzt, wo sie jeden Groschen umdrehen müßten, ehe sie ihn ausgeben, für ihr gutes Geld zu kleines Maß gegeben werde. Der Einwand, welchen die Regierung gemacht habe, daß eine solche Maßregel sehr viel Schwierigkeiten und Kosten verursache, sei durchaus nicht stichhaltig.

Abg. **Braun** will diese Frage nicht als eine Kastenfrage der arbeitenden Klassen behandeln, sondern vom Standpunkte der Gerechtigkeit und der öffentlichen Ordnung für die Gesammtbevölkerung, und er halte die vorgeschlagene Maßregel für durchaus wünschenswerth. Dieselbe sei auch im Deutschen Reich vollständig durchführbar und als Beweis führt Redner sein früheres engeres Vaterland Nassau an, wo ein Eichungszwang der Schankgefäße von 1849 an bis zur Einverleibung in Preußen bestanden habe.

Abg. **Rittinghausen** erklärt, daß er die arbeitenden Klassen bei dieser Frage keineswegs im Gegensatz zu den übrigen Bevölkerungsklassen habe bringen wollen; er habe nur an sie exemplificirt.

(Abg. **Braun**: Vollkommen zufriedengestellt!)

Der Antrag der Commission wird **angenommen**.

Der Metzger Peter Wingartz zu Eller, Kreis Düsseldorf, bittet um Gewährung einer Entschädigung für das auf polizeiliche Anordnung verscharrte Fleisch eines nach der Abschlachtung rinderpestkrank befundenen Ochsen. Der Reichstag giebt der Bitte keine Folge und überläßt dem Petenten die Beschreitung des Rechtsweges.

Die Petitionscommission hat die Petition des **Vereins deutscher Spiritusfabrikanten**, betreffend die **Freihafenstellung Hamburgs** zur Erörterung im Plenum für ungeeignet erachtet.

Abg. v. **Kardorff** beantragt die Besprechung derselben im Plenum, Abg. Klügmann den Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. v. **Kardorff**: Es handelt sich hier um eine sehr ernsthafte und wichtige Frage, die vom Bundesrathe eingehend erwogen zu werden verdient. Die Petenten haben sich schon früher an den Bundesrath um Schutz gegen den Mißbrauch gewendet, welcher in Hamburg mit dem russischen Sprithandel getrieben wird. Spiritus kann nämlich bei uns füglich nicht eingeführt werden, weil er mit uns einen sehr hohen Schutzzoll von ungefähr 30 Procent a valore hat. Wer aus dem Auslande in Hamburg importirt, erhält bei dem Wiederexport desselben von dem gezahlten hohen Schutzzoll nur die Steuer zurück, welche die inländischen Brennereibesitzer zahlen. Das Petitum der Spiritusfabrikanten ist also gerechtfertigt, daß sie Hamburg und Bremen wegen ihrer Freihafenstellung nicht das Monopol zur Verarbeitung und zum Export des russischen Sprits zugestehen wollen. Der Bundesrath hat den Antrag der Petenten, wegen besser einleuchtender Wirkung auf das Brennereibetrieb unserer östlichen Provinzen abgelehnt. Jetzt kommen die Petenten an den Reichstag und wünschen, daß er den Reichskanzler zu geeigneten Schritten behufs Abstellung dieser Mißstände veranlasse. Sie hätten allerdings angeben sollen, worin diese Schritte bestehen sollen. Man mag es als einen großen Uebelstand unserer heimischen Fabrikation anerkennen, daß der Export des russischen Sprits nach Hamburg so zugenommen hat, daß der Export des deutschen Sprits fast vollständig aufgehört hat; aber dann man muß doch angeben, wie demselben abgeholfen werden soll.

Ich glaube einen solchen Weg angeben zu können und behalte mir vor, einen diesbezüglichen Antrag hier einzubringen. Es kann den Uebelständen nämlich abgeholfen werden, wenn man den Handelsverkehr für russischen Sprit verbietet oder diesen Transitverkehr erschwert, indem man ihn zur Entrichtung des Schutzzolls zwingt. Dann wird auf dem Landwege kein Spiritus mehr nach Deutschland importirt werden. Der Seeweg bleibt allerdings offen, aber dieser ist bei der geographischen Configuration Rußlands und der Unfahrbarkeit der Ostsee während vieler Wintermonate nicht sehr bedeutend. Ich habe viele Sympathien für das russische Volk, aber in handelspolitischer Beziehung sind wir seit Decennien von Rußland so schlecht behandelt worden, daß wir uns auch gegen diese Maßregel schon erlauben dürfen. Man hat zwar von gegnerischer Seite das thatsächliche Material der Petition zu entkräften versucht, aber die Beschwerden an und für sich bleiben doch gerechtfertigt und wir müssen uns dagegen wehren. Die Herren in den Hansestädten betrachten die Sache einigermaßen naiv. Sie sagen: Warum gönnen uns die Deutschen unseren Wohlstand nicht? Das erinnert mich an eine Geschichte aus den „fliegenden Blättern". Zwei Eheleute haben zu Mittag einen Fisch, der für beide nicht ausreicht. Da sagt der Mann zur Frau: Iß Du den Fisch, so machst Du mir eine Freude; esse ich ihn, so mache ich Dir eine Freude. Weshalb soll ich Dir die Freude nicht machen? (Heiterkeit.) Ueberweisen Sie also die Petition wegen ihrer principiellen Wichtigkeit dem Reichskanzler zur Erwägung. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Klügmann** (Lübeck): Herr v. Kardorff hat Recht: es handelt sich hier um eine ernste Sache, die auch mit vollem Ernst, der alle Scherze ausschließt, behandelt werden muß. Die Petenten beschweren sich darüber, daß es im deutschen Freihafengebiete möglich ist, neben dem deutschen Spiritus auch russischen einzuführen und ihn da, wie sie behaupten, zu rectificiren und als deutschen Sprit auszuführen. Sie irren aber darin, denn der russische Spiritus, als vorwiegend Kornspiritus, wird in Hamburg nicht rectificirt, sondern wesentlich verwendet zur Bereitung in sogenannte façonnirte Spirituosen, d. h. als Genevre; als solcher wird er von Hamburg in alle Welttheile ausgeführt; er concurrirt also nicht mit dem deutschen aus Kartoffeln gewonnenen Spiritus. Wenn die Petenten hierin eine den Hamburgern zugestandene Begünstigung zum Nachtheil der anderen Bürger des Deutschen Reiches erblicken, so ist es verwunderlich, daß sie sich nicht ebenfalls die Begünstigung zu erlangen suchen, russischen Spiritus nach Deutschland einzuführen, unter der nöthigen Controle zu rectificiren und wieder auszuführen. Ein solches Streben würde allerdings bei einer großen Anzahl von Mitgliedern Unterstützung finden, aber nicht bei den Spritfabrikanten, die sich ihr abgeschlossenes Wirthschaftsgebiet erhalten und keinen Tropfen Spiritus nach Deutschland hineinkommen lassen wollen. Dazu sind sie in der Lage gesetzt, durch den außerordentlich hohen Schutzzoll auf Spiritus, der erheblich mehr beträgt, als der Eingangszoll von 30 Procent ad valorem, wie Herr v. Kardorff sagt. Der Einfuhrzoll auf Branntwein beträgt 18 Mark pro Centner, die innere Steuer 25 Pf.; für 10,000 Literprocent = 270 Pfund sind 30 M. 90 Pf., also rund 31 M. Zoll zu entrichten. Der durchschnittliche Ertrag von Spiritus stellt sich auf 9 pCt. des Maischraumes und bei guter Bewirthschaftung; 10,000 Literprocent erfordern demnach 1110 Liter Maischraum, das sind bei der inneren Steuer zu einem Betrag von 45,50 M. Soviel beträgt die Differenz zwischen dem Zoll und der inneren Steuer.

Dieser Schutz von 37 pCt. schließt jeden fremden Spiritus vom deutschen Markte aus. Was ist die Folge dieses abgeschlossenen Verkehrsgebietes? Beim Ende der Spirituscampagne im Mai jeden Jahres wird auf den Spiritusbörsen das erzielte Quantum berechnet und darauf eine große Speculation gegründet. Diese Fluctuation der Preise hat den Export des deutschen Spiritus nach dem Auslande wesentlich verhindert. Wenn Sie den russischen Spiritus vom Hamburger Markte ausschließen, werden Sie ihn dadurch nicht vom Weltmarkte entfernen; der Markt wird höchstens nach Kopenhagen oder Holland verlegt werden. Außer dem russischen Spiritus concurriren auch noch viele andere Spiritussummen mit dem deutschen. Es ist auch für die deutsche Fabrikation heilsam, wenn sie an ihrer Nordgrenze große Weltmärkte hat, wo sie lernen kann, wie sie für den internationalen Consum fabriziren muß. Die Petenten geben in statistischen Zahlen das Quantum des nach Hamburg eingeführten russischen Spiritus an. Diese Zahlen sind unrichtig und selbst wenn sie richtig wären, so behaupten die Petenten doch nicht, wie Kardorff dies gethan, daß der russische Spiritus allein auf dem Hamburger Markt herrsche. 1877 ist infolge des Zurückgehens der russischen Valuta eine sehr erhebliche Zufuhr nach Hamburg eingetreten, sie ist aber jetzt schon sehr gefallen. Die in der Petition genannten Ursprungscertifikate sind nur eine erfundene Decoration; in Hamburg existirt keine solche Behörde. Welchen Werth sollen solche Zeugnisse auch haben? Wenn russischer und deutscher Spiritus nicht zu verwechseln ist, dann wird nach der Waare, nicht nach den Attesten gekauft werden. Es wird nun auf die Handelsverträge verwiesen: bei der Einfuhr von Deutschland nach Frankreich werden nur 15 Frcs. per Hectoliter, bei der Einfuhr aus Rußland aber 25 Frcs. gezahlt. Es ist kaum zu glauben, daß der Vorstand des Vereins deutscher Spiritushändler und Fabrikanten derartige Behauptungen ohne Information über die Lage der Dinge in einer Petition an den Reichstag aufstellt.

Der russisch-französische Handelsvertrag von 1874 enthält eben so gut die Clausel von der meistbegünstigten Nation, wie der deutsche. Auf solche unrichtige und übertriebene Behauptungen hin wird nun ein Antrag gestellt, dem Reichskanzler ein Räthsel aufzugeben, welches die Petenten selbst nicht lösen konnen; er wird aufgefordert, zur Beseitigung derjenigen den Hamburgern zugestandenen Bevorzugungen, welche eine Benachtheiligung anderer Bürger bedingen, baldigst die geeignet erscheinenden Schritte zu thun. Welche Schritte geeignet sind, darüber schweigen die Petenten. Es müßte entweder den Bewohnern der Freihafengebiete jeder Gewerbebetrieb untersagt werden, denn was den Spiritusfabrikanten recht ist, ist den anderen Producenten billig. Wie soll dabei überhaupt Handel möglich sein? Oder es müßte die Freihafenstellung Hamburgs einfach aufgehoben, oder den Bewohnern das Leben so erschwert werden, daß sie freiwillig auf diese Stellung verzichten. Schließlich könnte man in den Handelsverträgen die Freihäfen als Vorland ausschließen. Die hanseatischen Republiken hatten bei ihrem Eintritt in den norddeutschen Band bereits sehr günstige Handelsverträge mit Frankreich abgeschlossen und dieselben mitgebracht. Will man ihnen die jetzt etwa entziehen? Es würde eine große Unbilligkeit darin liegen, wollte man die Freihäfen, denen das Recht zu selbstständigen Vertragsschließungen genommen ist, nun aus den deutschen Verträgen ausschließen. Kardorff hat dann heute vorgeschlagen, man solle den deutschen Bahnen den Transitverkehr für russischen Spritus versagen; das würde die Bahn Lübeck-Hamburg in eine merkwürdig exceptionelle Stellung bringen, den Hamburger Markt aber nicht treffen. Man würde den Weg zu Wasser wählen oder der Spiritus würde in Kopenhagen liegen bleiben. Diesen Erfolg werden Sie nicht wollen, gehen wir deshalb über die Petition zur Tagesordnung über. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Möring**: Nach den Worten, die wir soeben von dem Abg. Klügmann gehört haben, der vollkommen aus meiner Seele gesprochen hat, will ich auf alles Weitere verzichten, da jedes weitere Wort den Anschein erwecken würde, als wollte ich pro domo sprechen. Nach dem Beifall, den der Vorredner gefunden hat, will ich diesen Anschein vermeiden; ich glaube, es wird seinem Antrage entsprochen werden, zur Tagesordnung überzugehen, und darum bitte auch ich.

Abg. **Mosle** (Bremen): Ich will nur denen, die nicht daran denken sollten, ins Gedächtniß rufen, daß der Abg. Klügmann den Wahlkreis Lübeck, also keinen Freihafen-District vertritt und daß Lübeck sich aus eigener Entschließung dem Zollverein angeschlossen hat. Seine Bemerkungen sind also nicht aus einer Freihafenstellung hervorgegangen. Ferner, wenn Herr von Kardorff darauf ausgeht, die Freihafenstellung zu beseitigen, so muß er bedenken, daß, wenn er dem Seehandel und dem Seeschifffahrts-Verkehr nicht auf eine andere Weise ein bequemes Bett macht, er diesen Handel einfach nach Holland und Belgien treibt, die schon jetzt den Schaum des deutschen Seehandels in Anspruch nehmen. Die Nabobs in Amsterdam nähren sich von deutschem Gelde, davon, daß Holland und Belgien vielfach vor den Hansestädten bevorzugt werden. Herrn von Kardorff, der sagt, wir hätten in Hamburg und Bremen ein Spritmonopol, erwidere ich: wir haben keins und wünschen auch keins zu haben; im Gegentheil, wir detestiren jedes Monopol, das Sprit- wie das Tabaksmonopol, weil wir glauben, daß jedes Monopol zum wirthschaftlichen Ruin führt und daß jeder Versuch, ein Monopol einzuführen, den Keim des Todes ausstreut und seine eigene Lebensunfähigkeit documentirt, daß es elendiglich crepirt.

Abg. **Richter** (Hagen): Ich ergreife nur das Wort, um darzuthun, daß es sich hier nicht blos um Interessen von Seestädten handelt. Man begegnet zwar heute ungeheuerlichen und abenteuerlichen Vorschlägen bei Personen, denen man nach ihrer amtlichen Stellung eine größere Einsicht in wirthschaftliche Verhältnisse zutrauen sollte, von Abgeordneten habe ich dergleichen Vorschläge, wie sie Herr v. Kardorff entwickelt, noch nicht gehört. Das ist nicht mehr Schutzzollpolitik, sondern liegt weitab auf einem Gebiet, das ich hier nicht recht charakterisiren kann. Im Inlande ist die Spritproduction durch hohe Schutzzölle geschützt, nun soll sie im Auslande bei der Concurrenz mit ausländischem Sprit noch unterstützt werden, indem man die Interessen unserer inländischen Eisenbahnen, also unsere Verkehrsinteressen, zum Opfer bringen will durch Verbot des Transits von Sprit auf unseren Eisenbahnen. Das heißt Spritpolitik über Alles, heißt das Interesse der Spritproducenten zum Mittelpunkt der gesammten Wirthschaftspolitik machen, ihr alle anderen Interessen zum Opfer bringen. Ich werde abwarten, ob sich für einen solchen Vorschlag die erforderlichen 15 Stimmen finden werden. Die vorliegende Petition ist auch durchaus ungerechtfertigt. Allerdings unsere Schutzzollpolitik erschwert der inländischen Spritindustrie die Concurrenz mit den Freihäfen, welche ausländischen Rohspiritus verarbeiten. Die Freihäfen haben nach dieser Richtung Vortheile, nach der anderen aber leidet ihre Industrie, weil der Zollzwang ihnen den Absatz nach Deutschland und die Concurrenz mit der zollvereinsländischen Industrie erschwert. Man kann nicht das eine ohne das andere ändern. Würde Hamburg die Raffinirung unmöglich gemacht, so würde — das geht aus der Petition hervor — diese Industrie sich nach dem Auslande wenden. Sonst klagt man über die schwere Concurrenz des deutschen Sprits im Auslande, die Petition hebt im Gegentheil die Vortheile hervor, die der in Hamburg raffinirte russische Sprit, weil er als deutscher Sprit im Auslande angesehen werde, genieße. Die Petition selbst muß aber zugeben, daß solche Declaration der Ausfuhr in Hamburg nicht nachweisbar seien. Wenn man solche in sich unklare, widerspruchsvolle Petition dem Reichskanzler zur Erwägung überweist, kann man demselben Alles zur Erwägung überweisen, sogar die Frage, ob das Einmaleins wirklich so richtig ist, als man bisher allgemein angenommen, und ob es wirklich zutrifft, daß zwei mal zwei gleich vier.

Abg. v. **Kardorff** weist darauf hin, daß er schon oft von dem Abg. Richter wegen seiner wirthschaftlichen Ansichten bekämpft sei, später aber habe sich die Richtigkeit derselben herausgestellt. Vor zehn Jahren habe er schon auf die Nothwendigkeit der Vermehrung der indirecten Steuern und auf den Tabak als das geeignetste Steuerobject hingewiesen. Damals sei er verlacht und verhöhnt worden; heute komme seine damalige Ansicht immer mehr zur Geltung. Auch jetzt werde er sich in gleicher Hoffnung über die Angriffe Richter's trösten.

Abg. **Rohland** präcisirt die Stellung der Minorität der Petitions-Commission, welche für die Besprechung der Petition im Plenum gestimmt habe, dahin, daß dieselbe keineswegs den Standpunkt Kardorff's getheilt habe; sie habe aber geglaubt, daß Hamburg durch seine Freihafenstellung in Verbindung mit den ihm gewährten Differentialtarifen eine Schädigung des deutschen Spritbandels verursache. Diese Sachlage habe im Plenum zur Besprechung kommen müssen; dieser Zweck sei jetzt erreicht; auch er werde jetzt für Uebergang zur Tagesordnung stimmen.

Aus dem gleichen Grunde zieht auch Abg. v. **Kardorff** schließlich seinen Antrag zurück, womit der Gegenstand erledigt ist.

Es folgen **Petitionen**, und zwar zunächst der Antrag des Abg. Dr. Karsten und Gen. auf Besprechung der Petition der Handelskammer zu Kiel. Letzterer bittet, dafür einzutreten, daß nicht Flensburg, sondern Kiel zum Sitz des Senats für die schleswig-holsteinsche Küste bestimmt, eventuell aber in Kiel ein zweites Seeamt für den südlichen Theil der gedachten Küste (von Schleimünde bis Dawshöft) errichtet werde. Die Commission beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Dr. **Karsten** motivirt die Petition mit der größeren Frequenz der Schifffahrt in Kiel, die sich zu der in Flensburg wie 3 : 1 verhalte.

Abg. **Stephani** erneuert den Antrag der Petitionscommission auf Uebergang zur Tagesordnung, weil es sich hier nicht um Reichs-, sondern um Landesangelegenheiten handle, welche die Kieler Handelskammer beim preußischen Ministerium zur Sprache bringen müsse.

Hierauf zieht Dr. Karsten seinen Antrag zurück und das Haus beschließt den Uebergang zur Tagesordnung.

Es folgt der mündliche Bericht der Commission zur Vorberathung der Post-, Telegraphen- u. Eisenbahnverwaltung über die derselben überwiesenen Petitionen.

Die Petition der Telegraphenbeamten zu Bremerhafen auf Stellung in eine höhere Servisklasse, wird nach kurzer Befürwortung durch den Referenten Dr. Nieper und den Abg. Mosle dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen, um bei der nach dem Gesetz über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vorzunehmenden Revision der Tarif- und Klasseneintheilung der mit Einquartierung belegten Orte berücksichtigt zu werden.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis **Freitag**, 11 Uhr (Interpellation Buhls und Etat).

Berlin, 3. April. [**Amtliches.**] Se. Majestät der König hat den Ober-Präsidenten der Provinz Preußen, Wirklichen Geheimen Rath v. **Horn**, zum Ober-Präsidenten der Provinz Ostpreußen ernannt.

Se. Majestät der König hat den Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Ober-Verwaltungsgerichts-Rath **Jebens** zum Senats-Präsidenten des Ober-Verwaltungsgerichts; sowie den Ober-Tribunals-Rath **Struckmann**, den Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten **Meß** zu Potsdam, den Landrath **von Goßler** zu Berlin und den Justiz-Rath **Jacobi** zu Marienwerder zu Ober-Verwaltungsgerichts-Räthen ernannt.

Der Oberförster-Candidat **Aumann** ist zum Oberförster ernannt und ihm die durch Versetzung des Oberförsters Hatzfeld erledigte Oberförster-Stelle zu Selters im Regierungsbezirk Wiesbaden verliehen worden. — Der bisherige königliche Kreisbaumeister Karl **Russell** zu Halle a. S. ist zum königlichen Wasserbau-Inspector ernannt und demselben die neu creirte Wasserbau-Inspectorstelle dortselbst verliehen worden. — Der Kreisrichter **Zülzer** zu Beuthen OS. ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Sorau N.-L. und zugleich zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. O. mit Anweisung seines Wohnsitzes in Sommerfeld ernannt worden. Der Gerichtsassessor **von Ibell** in Frankfurt a. M. ist zum Advocaten im Bezirk des Appellationsgerichts daselbst ernannt worden.

Berlin, 3. April. [**Ihre Majestät die Kaiserin-Königin**] war gestern mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden in der Generalversammlung des Frauen-Lazarethvereins, im Gebäude des Justiz-Ministeriums, anwesend und betheiligte Sich nach derselben an einer Vorstandssitzung des Augusta-Hospitals.

[**Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz**] empfing gestern Mittag den bei der Botschaft in Paris commandirten Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Oberst-Lieutenant von Bülow. Abends besuchten die Höchsten Herrschaften die französische Vorstellung im Schauspielhause. (Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 1. Klasse 158. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.
Nach dem Bericht von **Engel** Nachfolger, Kochstraße 20,
ohne Gewähr.
(Nur die Gewinne **über** 60 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute begonnenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

118 (90) 35 (90) 70 75 (150) 85 225 38 68 (120) 82 87 421 89 523 614 63 752 55 83 837 (90) 93 **1075** 223 29 32 56 212 385 423 78 516 36 608 88 445 (90) 78 834 70 (90) 71 901 44 91 **2012** 112 43 48 70 214 (90) 384 (90) 417 (90) 590 (90) 683 (90) 91 908 (150) 85 **3031** 60 67 116 75 87 286 370 80 416 49 80 (90) 509 46 68 604 (90) 5 57 78 701 30 43 65 809 18 39 (90) 42 962 **4029** 30 32 76 80 105 7 (150) 226 58 317 49 406 (120) 43 501 6 19 630 68 (90) 77 757 843 **5093** 156 (90) 58 205 26 328 465 88 93 (120) 556 66 729 53 55 87 99 883 (180) 909 **6054** 90 124 41 253 (150) 390 405 (90) 16 21 54 74 88 532 (120) 633 713 45 60 820 953 82 **7024** 38 42 55 104 65 235 40 328 76 88 496 512 734 877 90 906 (90) 39 (90) **8013** 205 16 25 (120) 47 94 327 (90) 62 413 35 98 99 507 54 78 615 (120) 16 57 72 713 76 847 947 63 **9085** 87 153 301 23 77 (90) 450 576 77 95 639 40 (90) 46 52 63 90 95 706 24 94 845.

10,042 76 89 100 12 37 51 70 (90) 91 239 86 335 46 443 80 (120) 506 32 62 98 (90) 693 94 (210) 753 (180) 71 80 88 880 902 **11**,031 90 96 193 226 90 349 87 440 544 639 55 59 (120) 73 74 734 69 85 (90) 803 984 **12**,063 84 220 49 (90) 59 345 60 407 57 97 555 612 38 (180) 52 71 77 87 (90) 846 933 88 91 **13**,036 89 (120) 114 (90) 21 44 65 91 224 64 83 94 334 412 (90) 58 84 91 507 10 53 644 65 724 873 943 49 63 **14**,136 58 (90) 66 213 48 85 88 453 500 (90) 31 33 72 636 58 (90) 731 (90) 76 90 884 96 906 56 73 **15**,088 101 23 300 (180) 44 53 422 593 (90) 639 49 56 67 (90) 728 84 94 804 7 77 945 66 75 82 (150) **16**,102 22 30 98 (90) 228 325 41 68 94 (120) 497 594 622 90 715 45 896 929 34 **17**,036 47 119 42 220 43 50 56 312 63 (90) 406 28 35 50 530 85 629 45 64 761 837 (180) 74 904 66 73 **18**,006 11 27 34 125 42 (90) 66 242 85 309 55 80 430 560 73 94 96 631 88 760 855 919 56 57 **19**,019 (120) 26 165 67 473 99 (90) 511 28 91 623 (90) 70 83 717 (90) 88 886 945 65 (120).

20,076 (90) 133 (90) 40 253 (90) 62 63 324 403 40 52 55 56 504 25 34 688 719 24 39 46 61 84 877 971 73 **21**,036 63 72 73 (90) 128 42 75 262 (90) 64 81 303 12 16 84 99 531 898 901 5 **22**,068 200 (90) 48 461 62 92 554 77 96 707 (120) 97 804 18 23 28 955 73 99 **23**,127 99 (90) 327 51 422 (210) 23 506 609 752 66 90 870 924 25 90 **24**,174 (180) 223 (120) 36 48 314 413 579 675 79 809 810 95 (120) **25**,077 137 239 96 341 513 40 675 703 4 17 892 (90) 945 47 **26**,222 379 82 442 (150) 72 520 41 79 613 743 51 863 (90) 79 **27**,012 27 (300) 89 130 56 96 219 318 433 93 534 48 57 71 617 39 43 45 770 839 78 976 **28**,081 99 101 88 201 24 50 70 87 342 44 84 (90) 437 (120) 530 33 (150) 73 76 614 888 954 55 **29**,076 115 121 (90) 218 53 85 374 79 402 59 72 511 69 70 (150) 626 29 89 743 45 57 73 825.

30,138 56 292 94 414 20 541 57 617 24 62 767 **31**,035 43 101 12 15 71 86 (90) 97 233 65 83 96 321 (90) 33 35 69 70 481 96 503 79 84 615 78 90 707 22 70 99 833 (120) 41 910 30 **32**,016 (90) 52 73 101 58 69 238 56 66 71 333 97 422 593 98 99 (120) 608 88 746 50 82 907 (90) 26 42 69 79 **33**,004 172 (90) 98 272 (120) 98 303 706 11 (90) 34 843 60 905 22 26 66 (15,000) **34**,044 46 48 85 87 184 (300) 230 97 (90) 311 24 408 81 564 98 679 779 (90) 83 807 (90) 50 71 96 (120) 939 67 **35**,003 21 35 42 199 207 63 95 305 13 51 60 462 97 532 62 68 621 33 53 70 95 767 803 27 36 (210) 72 (90) 78 914 44 51 **36**,147 209 18 327 61 88 439 506 20 25 68 603 5 702 31 46 804 33 48 (90) 70 83 90 907 37 **37**,016 49 252 53 75 331 88 473 78 80 (180) 540 634 41 52 63 72 831 39 65 94 915 35 (90) **38**,001 11 21 25 54 62 121 35 70 222 25 315 (90) 39 476 (90) 90 548 602 47 (9000) 726 33 818 77 913 **39**,021 59 70 76 (90) 86 93 107 209 343 498 515 16 (90) 62 (120) 73 77 93 614 76 83 720 44 59 88 802 917 20 35 93 96.

40,030 46 53 152 86 98 234 69 390 95 410 76 527 43 88 (150) 636 49 711 (90) 45 75 896 935 42 44 91 **41**,038 54 99 100 16 22 42 66 208 22 25 318 52 78 97 405 (150) 89 502 10 645 (360) 51 61 837 73 927 (120) 31 73 91 **42**,018 90 105 28 60 287 (90) 322 425 51 55 59 80 504 43 66 (150) 72 (90) 98 689 92 772 85 825 46 (180) 953 55 59 **43**,013 99 119 90 (90) 93 99 355 91 452 (90) 93 549 52 57 (120) 694 744 (90) 54 56 92 99 877 916 **44**,011 24 35 150 235 53 328 (90) 49 82 406 (150) 79 98 (90) 576 89 658 (90) 71 98 711 (90) 13 21 68 801 13 89 99 911 21 54 **45**,048 192 201 58 (180) 79 92 319 (120) 88 96 416 53 66 (360) 519 60 70 99 629 75 (180) 77 84 87 726 43 821 25 32 (90) 67 70 72 79 (120) 975 95 **46**,022 23 58 75 85 (90) 126 78 79 250 68 (90) 92 (120) 303 448 553 58 64 622 97 (90) 754 55 814 46 (90) 53 61 71 942 43 93 (90) **47**,025 45 48 55 59 (90) 97 105 53 204 315 41 44 76 77 433 70 75 679 743 88 96 (90) 814 978 **48**,041 47 68 276 355 (90) 498 540 676 89 758 77 801 11 922 33 44 58 (120) 92 **49**,006 8 139 238 (180) 59 359 93 455 584 (90) 619 74 760 (210) 916 25.

50,036 72 118 27 207 23 39 46 60 379 403 21 518 32 (90) 70 98 674 91 98 (120) 706 39 40 818 46 902 6 (150) 38 85 **51**,018 (90) 30 33 46 78 105 21 42 (120) 48 79 86 284 (120) 90 92 (90) 376 87 463 85 506 28 39 80 87 99 606 41 79 712 25 905 21 22 **52**,143 205 14 (120) 316 21 96 410 29 536 617 23 28 90 752 54 91 850 70 910 66 68 (90) **53**,006 124 42 52 66 76 (90) 218 42 303 27 35 477 606 7 (90) 38 731 842 45 53 87 902 19 79 **54**,073 166 (90) 244 66 322 471 (90) 575 666 758 835 48 80 959 91 **55**,044 256 86 377 410 76 (120) 94 641 63 871 85 966 **56**,027 33 48 70 147 52 63 266 313 408 91 557 638 733 35 54 56 859 990 **57**,080 165 85 (90) 234 71 329 55 457 501 35 53 68 83 93 770 (120) 828 31 (90) 70 72 922 52 56 **58**,091 154 65 67 276 326 52 476 89 94 (150) 557 86 604 39 (90) 52 65 767 69 864 69 (150) 968 **59**,011 111 16 222 61 350 61 454 81 555 704 97 819 938.

60,296 349 (90) 482 (120) 97 562 83 783 808 23 (90) 907 16 (120) 93 **61**,031 203 33 342 462 637 765 **62**,067 72 (150) 80 101

17 (90) 33 202 91 (90) 493 521 93 641 (120) 744 57 88 819 34 52 74 **63**,003 38 (120) 73 76 (120) 135 40 203 37 57 (150) 76 (300) 82 344 57 462 77 590 637 56 71 79 92 721 803 78 **64**,003 77 108 63 76 237 334 413 59 502 23 91 696 708 60 62 814 24 (90) 73 90 921 (120) 70 98 **65**,068 (120) 114 230 80 94 318 (150) 64 434 99 502 32 54 68 683 731 45 46 (90) 91 841 44 51 92 997 **66**,073 126 57 289 319 420 35 79 90 515 38 71 97 611 46 (90) 78 744 (90) 79 (9000) 823 62 64 904 20 51 **67**,003 53 75 98 109 92 251 99 (90) 343 89 503 55 608 66 756 800 74 94 903 11 43 63 **68**,157 62 72 307 (90) 25 28 33 443 77 575 83 93 798 833 929 67 (90) **69**,117 77 87 95 99 (120) 263 75 301 37 39 90 424 44 55 86 557 606 717 23 78 830 82 84 909 56.

70,003 48 78 (90) 103 225 66 94 369 434 84 501 15 67 799 815 25 (90) 57 62 937 59 64 83 **71**,026 (120) 66 152 82 209 (150) 18 46 49 320 27 35 66 82 439 86 526 732 74 79 90 865 913 93 **72**,020 47 55 100 15 88 285 97 311 (1500) 23 453 (90) 59 73 605 9 (90) 75 79 84 736 42 94 847 53 80 946 49 (90) 65 **73**,021 186 201 77 94 524 25 61 76 602 34 76 (90) 84 749 75 77 814 16 35 43 57 (90) 941 87 **74**,013 47 101 73 224 30 69 72 80 95 326 444 45 65 (90) 565 (90) 76 (150) 694 (90) 759 (90) 73 852 81 933 **75**,006 45 94 124 35 291 308 69 408 68 502 12 54 57 (90) 69 73 603 7 9 11 29 (120) 767 98 853 59 (90) 955 82 86 **76**,021 23 79 85 91 104 24 30 31 250 354 71 82 89 418 38 41 65 90 517 92 671 713 38 (180) 39 76 942 50 83 **77**,039 45 113 44 50 53 247 61 72 85 302 14 (90) 18 33 98 447 86 90 93 520 84 620 65 775 86 823 945 55 96 **78**,003 30 59 62 122 59 68 98 99 204 (150) 31 53 76 83 392 401 13 26 60 527 80 642 713 38 48 61 86 (120) 854 79 91 92 (90) **79**,067 229 38 77 302 59 446 84 556 67 94 (120) 99 (90) 608 12 18 43 83 725 37 80 81 97 843 85.

80,007 85 (90) 102 309 13 29 38 40 70 75 82 85 423 (210) 503 6 638 59 725 84 810 14 (90) 66 974 (90) **81**,078 93 175 274 314 34 37 53 467 78 581 83 (90) 611 15 704 803 7 926 **82**,065 76 119 25 30 83 217 54 79 89 90 310 39 54 (90) 79 403 31 34 39 53 84 97 503 21 51 87 (150) 666 701 927 40 53 58 81 **83**,049 153 232 97 411 650 706 917 57 **84**,086 87 180 229 349 433 552 88 620 700 9 (150) 814 79 (90) **85**,488 99 509 29 611 51 (150) 89 745 899 (90) **86**,032 159 63 84 242 (90) 362 95 555 650 73 730 47 54 (90) 55 89 839 907 46 **87**,133 84 244 (90) 75 405 27 73 512 (90) 14 613 17 40 46 712 47 (120) 814 40 917 (90) 35 **88**,001 140 246 479 (90) 586 655 93 730 844 93 **89**,036 59 104 64 372 (90) 429 504 602 43 53 62 752 54 880 99.

90,111 24 39 (90) 46 64 201 396 417 47 511 (90) 692 711 56 69 **91**,074 114 88 (90) 226 (90) 70 310 435 69 75 (90) 89 575 640 707 69 850 927 66 81 **92**,043 101 11 23 31 72 75 85 217 364 70 (150) 414 (90) 37 49 714 39 (90) 73 877 930 99 **93**,005 10 83 237 (90) 67 85 538 626 70 833 910 28 (90) 51 60 **94**,091 135 213 306 54 77 403 36 43 97 614 51 88 723 28 47 63 859 (90) 62 985.

⊙ **Berlin**, 3. April. [Einführung der neuen Minister. — Landesökonomie-Collegium. — Secundärbahnen. — Pfälzische Ludwigsbahn. — Verwaltung des landesherrlichen Patronats. — Neues Lehrerinnen-Seminar.] Die Einführung der neu ernannten Minister, Graf Eulenburg, Maybach und Hobrecht, in das Staatsministerium wird bei einer in den nächsten Tagen anzuberaumenden Staatsministerialsitzung stattfinden. — Das am 1. April zu einer außerordentlichen Sitzung berufene Landesökonomie-Collegium hat den von der Specialcommission entworfenen Reorganisationsplan angenommen, der im Wesentlichen dahin geht, die 62 Mitglieder des bisherigen Collegiums auf 28 zu reduciren und eine feste Verbindung mit dem deutschen Landwirthschaftsrath herzustellen. — Der Auftrag zur Anfertigung von generellen Vorarbeiten für Secundärbahnen ist der Direction der Ostbahn für Eisenbahnen minderer Ordnung von Graudenz nach Culm, von Graudenz nach Marienwerder, von Marienwerder nach Marienburg und von Güldenboden nach Morungen ertheilt worden. — Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 28. Febr. ist durch Allerh. Erlaß bestimmt, daß der pfälzischen Ludwigsbahn-Gesellschaft für die Herstellung der bereits unter dem 13. März 1874 concessionirten Eisenbahn von Weilersweiler nach der Grube König bis zum 1. Januar 1882 Frist ertheilt werde. — Durch eine kürzlich ergangene Verfügung des Cultusministers wird erklärt, daß die bestehenden und bei der zu erwägenden Frage in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen klar erkennen lassen, daß dem Regierungspräsidenten lediglich die Ausübung der Staatshoheitsrechte gegenüber dem Privatpatronat übertragen ist, während die Verwaltung des landesherrlichen Patronats den Regierungen verbleibt. Eine Cumulation beider Functionen in der Hand des Regierungspräsidenten ist dadurch ausgeschlossen, daß dem letzteren nach dem Gesetz von 1874 die Entscheidung bei gewissen Streitigkeiten zwischen den Gemeinde-Organen und dem Patronat zusteht. — Am 1. Mai wird zu Augustenburg das neu errichtete kgl. Lehrerinnen-Seminar eröffnet werden. — Von der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, welches von dem preußischen Handelsministerium herausgegeben wird, ist soeben der 25. Band erschienen, der bemerkenswerthe Mittheilungen über die Bergwerks-Industrie und Bergwerks-Verwaltungen Preußens im Jahre 1876 enthält.

—ch. **Von der sächsischen Grenze**, 2. April. [Geeichte Biergläser. — Militärvereinsbund. — Bettelei. — Warnung vor Auswanderung nach Manitoba.] Gestern war der fünfundzwanzigste Jahrestag der obligatorischen Einführung geeichter Biergläser in Dresden. Die Maßregel, welche vor einem Vierteljahrhundert als eine unerträgliche Beschränkung der Wirthe ausgeschrieen wurde, welche deren Ruin herbeiführen könne, hat sich in der langen Reihe von Jahren vorzüglich bewährt. Die Dresdener Restaurateure sind durch den Zwang, ihren Gästen das Bier in amtlich gemessenen Gefäßen vorzusetzen, nicht ruinirt und das Publikum ist bewahrt geblieben vor jenen Scheingefäßen, die mehr Glas als Inhalt gewähren. Die Vortrefflichkeit der Dresdener Restaurationen sollte eine Mahnung mehr für die Reichsregierung sein, den Vortheil des obligatorischen Gebrauchs geeichter Biergläser den übrigen Deutschen nicht länger vorzuenthalten. — Während bisher die sächsischen Militärvereine trotz des ihnen von oben her gegebenen Beispiels sich nicht entschließen konnten, ihrer particularistischen Richtung zu entsagen und Fühlung mit den ähnlichen Vereinen im Reich zu suchen, ist neuerdings Seitens des Chemnitzer Bezirksvorstandes von Sachsens Militärvereinsbund ein Bruch mit der Vergangenheit vollzogen, indem er die von deutschen Kriegervereins-Vorständen angeregten Sammlungen für das auf dem Niederwalde zu errichtende Nationaldenkmal förmlich in die Hand genommen und einen Aufruf an die Militär- und Kriegervereine, sowie alle Militärs und Civilpersonen erlassen hat, in dem er sich zur Annahme von Gaben bereit erklärt. Als der erste Schritt in dieser Richtung verdient der Aufruf einige Beachtung. — Um dem Ueberhandnehmen der Bettelei wenigstens einigermaßen entgegenzuwirken, ist in mehreren kleinen Städten und größern Industrie-Dörfern die Einrichtung getroffen, daß umherziehende Bettler ein Almosen auf der Stadtpolizei-Expedition empfangen. In welchem Umfange die öffentliche Mildthätigkeit in Anspruch genommen wird, ergiebt sich aus der Thatsache, daß in den beiden ersten Monaten dieses Jahres über 800 arbeitslose Handwerksburschen in Camenz die städtische Unterstützung ausgezahlt erhalten haben! — Die Mittheilung, daß eine Anzahl von etwa 400 Familien aus der sächsischen Oberlausitz im Begriff stehe, nach der englischen Colonie Manitoba auszuwandern, hat einen alten Lausitzer Volksmann, den 1849 ausgewanderten Arzt Dr. Petzold in Newyork veranlaßt, vor diesem sehr thörichten Unternehmen zu warnen. Die weite Entfernung von allen Landungsplätzen, das rauhe Klima, die Indianerbevölkerung und die Schwierigkeit, Getreide und Vieh zu Markt zu bringen, sind Gründe genug gegen die Auswanderung nach Manitoba. Wer durchaus nach Canada wolle, der finde im Osten Land genug, was ihm die Regierung schenke, wer aber ohne übermäßige Mühe und Entbehrung eine sichere Zukunft anstrebe, der solle nach Nordtexas, Kansas, Nebraska, Missouri gehen und an Eisenbahnen gutes Wiesenland erwerben.

Osmanisches Reich.

B.F. **Bukarest**, 31. März. (Von unserem Specialcorrespondenten.) [Die Lage der Türkei.] Bei der Pforte steht in diesem Moment die Entscheidung, welchem der beiden Gegner die Bundesgenossenschaft der Türkei und mit ihr die schließliche sympathische Unterstützung der gesammten mohamedanischen Welt zufallen soll. Es ist eine selten schwierige Wahl, vor welche der Sultan, in seiner Eigenschaft als Herrscher wie als Erbe der Pflichten der Chalifen gestellt ist „— und wie Du wählst, und was Du wählst: es geht um Tod und Leben" — diese Mahnworte, welche vor Jahresfrist an Oesterreich gerichtet wurden, passen ungleich besser noch auf die Lage der Türkei und auf die Wahl, welche in allernächster Zeit am goldenen Horn getroffen werden muß. Wie der Besitzstand von Konstantinopel unmittelbar auf die ganze momentane wie zukünftige Situation des Orients einwirkt, spiegelt sich darin deutlich ab, wie der Kernpunkt aller Discussionen, in der Presse wie anderswo, die Frage bildet, welcher der beiden sich am Bosporus gegenüberstehenden großen Nationen wird es gelingen, die Hauptstadt der Türkei zu besetzen. Die Freundschaft der hohen Pforte ist, vor Allem bei einem länger andauernden Kriege, von ausschlaggebender Bedeutung für den Ausgang des Kampfes. Beide Theile wissen, daß mit der Bundesgenossenschaft des Sultans nicht nur die moralische Unterstützung, sondern auch die Heeresfolge der gesammten mohamedanischen Welt erworben wird. Diese Sachlage ist für die türkische Herrschaft am Bosporus insofern günstig, als jeder der beiden Partner es gewiß bis zum äußersten Moment vermeiden wird, durch ein brüskes Vorgehen mit der eigenmächtigen Occupirung von Stambul die Entscheidung des Sultans in feindlichem Sinne zu beeinflussen. Als unzweifelhaft kann es wohl vorausgesetzt werden, daß der Kaiser der Ottomanen sich rücksichtslos gegen denjenigen erklären würde, der ohne seine Genehmigung mit bewaffneter Hand seine Hauptstadt betritt. Für Rußland ist jedenfalls die größere Möglichkeit hierzu vorhanden, da die russischen Streitkräfte in unmittelbarer Nähe der Stadt stehen. Andererseits ist in diesem Falle, d. h. wenn die Russen sich ohne Einwilligung des Padischah in den Besitz der Stadt setzen, ein bewaffneter Widerstand der muselmanischen Truppen und Bevölkerung zu erwarten, der an der englischen Flotte einen kräftigen Rückhalt finden würde. Giebt dagegen die türkische Regierung ihre Einwilligung zum Einrücken der Russen, so könnte wohl von der britischen Flotte vor Allem, um sich an dem Verbündeten der Russen zu rächen der Versuch gemacht werden, Stambul zu bombardiren, was in seiner Wirkung gleichbedeutend mit einer Einäscherung der Stadt wäre. Durch die Rücksicht auf die eigenen mohamedanischen Unterthanen in Indien könnte allerdings England sich veranlaßt fühlen, von einem derartigen Vorgehen abzustehen. Die Möglichkeit eines solchen Verfahrens seitens der Briten wird nun von der türkischen Diplomatie dem Wunsche der Russen zur Besetzung der Stadt entgegengehalten. Schließlich entwickelt sich die türkische Armee mit jeder Woche, die ins Land geht, immermehr zu einem Factor, mit dem beiderseitig gerechnet werden muß. So stehen die Dinge an dem wichtigsten Punkte im Orient und nach der ganzen Sachlage will es scheinen, als ob dieselbe der Bedeutung der hohen Pforte selten günstig sei. Jede Entscheidung des Padischah muß von einschneidender Wirkung sein. Aber für das Heil von Konstantinopel selbst kann man wohl das eigenthümliche Verhältniß, in dem die maßgebenden Factoren am Bosporus zu einander stehen, als ein ebenfalls verhältnißmäßig sehr günstiges betrachten. Die Stellung, in der sich England und Rußland gerade dort zu einander wie zur Türkei befinden, webt gewissermaßen einen schützenden Schleier um das Object des Streites, so zwar, daß die Annahme an Wahrscheinlichkeit gewinnt, es werde dem Padischah wenigstens in der ersten Phase des ausbrechenden Krieges gelingen, Herr im eigenen Hause zu bleiben. Zeigt sich die hohe Pforte dem russischen Bündniß geneigt, so werden die Russen nach der in Rumänien gebrauchten praktischen Manier des „Truppen-Durchzugs" sich auch in der weiten türkischen Hauptstadt festsetzen. Ob es auch nur für einen kurzen Zeitabschnitt des Krieges der Pforte gelingen kann, die zunächst noch immer angestrebte Neutralität auch für sein kleinasiatisches Territorium aufrecht zu erhalten, ist von vornherein zu bezweifeln, ja, es ist nicht einmal anzunehmen, daß einer der beiden Gegner zögern könnte, noch bevor der andere die türkische Neutralität in Asien verletzt hat, mit dem Betreten der anatolischen Küste vorzugehen. Englische Landungs-Truppen werden, gestützt auf Mytiline, sich der asiatischen Seite der Meerengen zu vergewissern versuchen. Gallipoli selbst wird den Russen kaum mehr streitig gemacht werden können. In jenen Gegenden wird der Krieg sich bald zu einem Kampf um Positionen crystallisiren, in denen Schaufel und Hacke und schweres Geschütz die entscheidende Rolle spielen werden. Der Punkt aber, wo England zu Lande von russischen Truppen angegriffen werden kann, und zwar in vieler Hinsicht leichter als in Indien, das ist am Suezcanal. Wohl möglich, daß die altberühmte Route, auf der Alexander der Große durch Syrien gegen Egypten vordrang und die nach ihm wohl ein Dutzend Heere der verschiedensten Nationen gezogen sind, dieselbe Route, welche vor 45 Jahren der Egypter Mehemet Ali in der umgekehrten Richtung von Süden nach Norden verfolgte, auch in der Jetztzeit von den modernen Heeren des Czaren betreten wird, um England dort zu treffen, wo es Napoleon I. angegriffen hatte.

Provinzial-Zeitung.

H. **Breslau**, 1. April. [Breslauer Grundbesitzer-Verein.] In der Versammlung vom 30. März entspann sich nach einer geschäftlichen Mittheilung seitens des Vorsitzenden, Director B. Milch, eine sehr umfangreiche Discussion über das An- und Abmelde-Verfahren, welche sich wesentlich um die Beschwerde drehte, daß der Wirth zur Abmeldung auch derjenigen Untermiether oder anderer zu dem Miether im Laufe der Miethszeit zugezogenen Personen verpflichtet sei, welche ihm bei der Anmeldung resp. beim Einzug nicht bekannt waren. Die Versammlung beschloß, eine dahingehende Petition an das Polizei-Präsidium abzusenden, daß der Wirth von dieser Verpflichtung befreit werde. Es wurde ferner beschlossen, das Polizei-Präsidium zu ersuchen, die An- und Abmeldepflicht des Wirths bezüglich der Miether auf das Familienhaupt der letzteren zu beschränken und die Pflicht der An- und Abmeldung der einzelnen Familienglieder und Hausgenossen des Miethers letzterem direct aufzuerlegen. Außerdem soll an das Polizei-Präsidium die Anfrage gerichtet werden, ob mit Rücksicht auf den bedeutenden Verwaltungsapparat die Einrichtung des Einwohner-Meldeamts sich überhaupt als empfehlenswerth bezeichnen lasse. — Wegen der in der letzten Sitzung angeregten Frage einer Abänderung des § 2 des Gesetzes über den Grunderwerb der Art, daß die Auflassung eines Grundstücks erst nach berichtigten Immobilienstempel erfolgen soll, ist seitens des Vorstandes ein eingehendes Rechtsgutachten des Justizraths Löwe eingeholt worden. Dasselbe geht im Wesentlichen dahin, daß ein solcher Antrag wohl gestellt werden könne, daß eine Abänderung jedoch nur im Wege der Gesetzgebung möglich sei; daß man ferner darauf bedacht zu sein habe, bei Einführung der neuen Civilprozeß-Ordnung ein schnelleres Verfahren bei der Administration und Subhastation und einen beschleunigteren Prozeß derselben anzustreben. Nach längerer Discussion wurde beschlossen, eine 6gliederige Commission zu wählen, welche in Gemeinschaft mit dem Vorstande diese Frage weiter vorzuberathen habe. Schließlich wurde noch in eine längere Debatte über einzelne Bestimmungen der Polizeiverordnung, betr. das Abholen des Gemülles, eingetreten. Es wurde betont, daß in den Bestimmungen darüber eine gewisse Unklarheit obwalte, ob der Kärrner verpflichtet sei, die Gemüllekörbe im Hofe des Grundstücks abzuholen, oder ob die Körbe zur Abholung auf die Straße gestellt werden müßten. Es wurde vorgeschlagen, dahin zu wirken, daß die Gemüllewagen praktischer, d. h. niedriger eingerichtet würden, daß sie ferner mit 2 Pferden zu bespannen und mit 2 Leuten zur Bedienung auszurüsten seien, letzteres damit die Kärrner unter allen Umständen allein und ohne Beihilfe der Haushälter im Stande seien, die Wegschaffung der Gemüllekörbr zu besorgen. Von bestimmten Anträgen wurde Abstand genommen, die ganze Angelegenheit vielmehr in Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit bis zur nächsten Versammlung vertagt.

—d. **Breslau**, 3. April. [Breslauer Bienenzüchter-Verein.] In der letzten Monats-Versammlung unter dem Vorsitz des Stadtverordneten Tietze sprach Hauptlehrer Dürr über „naturgemäße Behandlung der Bienenvölker." Redner macht auf die Gefahren aufmerksam, welche durch die vielfachen Neuerungen und Künsteleien oft mit großer Sorglosigkeit an den Bienenvölkern vorgenommen werden und räth, dieselben mehr ihrem Naturtriebe zu überlassen, wenn der Züchter sich und seinen Pfleglingen nicht schaden will. Hauptsächlich will Redner den stark ausgeprägten Bau- und Vermehrungstrieb nicht beschränkt wissen, ebenso erklärt er sich gegen die sogenannte diamantene Regel, das Einsperren der Königin während der Haupttracht betreffend, mit Entschiedenheit. An diesen lehrreichen, von den Anwesenden mit vielem Interesse aufgenommenen Vortrag schloß sich ein lebhafter Meinungsaustausch. — Ein Antrag, welcher wünscht, daß beim Gründonnerstag-Honigmarkt die Händler von den Bienenzüchtern getrennt aufgestellt würden und letztere sich durch ihre Vereins-Mitgliedskarte oder durch einen anderen Ausweis dem kaufenden Publikum gegenüber legitimiren sollen, wird einer Commission überwiesen, welche bei der nächsten Versammlung Vorschläge machen wird, wie dies zu ermöglichen sei und wie überhaupt dem Unwesen der Händler mit verfälschter Waare gesteuert werden könne. — Die erste diesjährige Excursion des Vereins findet Sonntag, den 28. April, Nachm. 3 Uhr, auf die Bienenstände der Mitglieder in Klein-Tschansch, die nächste Versammlung Montag, den 6. Mai, statt. — Nachdem Hrn. Kaufmann Hutstein (Schuhbrücke Nr. 54) der Verkauf des von den Vereins-Mitgliedern geernteten Honigs übertragen worden ist, beabsichtigt der Verein, keine Honigauctionen mehr zu veranstalten. Zum Schluß wurden geschäftliche Mittheilungen erledigt.

R. **Liegnitz**, 2. April. [Communales.] In hiesiger Stadt genießt der jedesmalige Pfingstschützenkönig für das betreffende Jahr Communalsteuer-Befreiung, zu welchem Zwecke im Stadthaushalts-Etat zur Deckung des dadurch entstehenden Ausfalls 30 M. jährlich angesetzt sind. Da nun der letzte Pfingstkönig 108 M. Communalsteuer zahlt, so kam wegen des überetatsmäßigen Ausfalls von 78 M. die Angelegenheit in der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung zur öffentlichen Verhandlung, in welcher von verschiedenen Seiten auf Beseitigung dieser veralteten, mit den jetzigen Zeitverhältnissen und der gegenwärtigen Gesetzgebung in Widerspruch stehenden Befreiung angetragen wurde. Oberbürgermeister Oertel gab die Erklärung ab, daß die gedachte Steuerfreiheit sich allerdings nicht auf ein Gesetz gründe, die Städteordnung vielmehr jede persönliche Befreiung von Communallasten aufgehoben habe; die Schützengesellschaft gründe ihr Recht vielmehr auf Urkunden der Liegnitzer Herzöge und sei in Rücksicht darauf im Jahre 1862 durch Gemeindebeschluß die unumschränkte Communalsteuer-Befreiung für den jedesmaligen Pfingstschützenkönig beschlossen worden. Auf Grund dieses Beschlusses sprach sich der Redner für Bewilligung der vollen Communalsteuerfreiheit resp. Uebernahme des überetatsmäßigen Ausfalls von 78 M. aus, welchem Antrage auch entsprochen wurde.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Stuttgart, 3. April. Der italienische Botschafter in Berlin, Launay, ist hier eingetroffen und überreichte dem Könige die Anzeige von der Thronbesteigung König Humberts und sein neues Beglaubigungsschreiben.

Wien, 3. April. Die „Presse" meldet: Die „Standard"-Nachricht, daß Rußland von der Pforte die Uebergabe von Bulairs, Gallipoli und den Forts am oberen Bosporus forderte, wird in hiesigen unterrichteten Kreisen als unbegründet bezeichnet. Auf das Ansuchen der serbischen Regierung intervenirte Andrassy bei der Pforte wegen schlechter Behandlung der serbischen Gefangenen in Salonichi. Die Pforte hat sich sofort zur Auslieferung derselben bereit erklärt. In Smyrna trafen Functionäre des englischen Kriegsamts ein, welche Vorsorge für die Verpflegung der englischen Armee treffen.

Rom, 3. April. Kammersitzung. Das Ministerium legte der Kammer das Project zur Bildung einer Commission behufs Untersuchung der finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Florenz vor. Es folgt die Debatte über den französischen Handelsvertrag. Nachdem der Finanzminister gesprochen und mehrere Tagesordnungen entwickelt worden waren, wird der Handelsvertrag mit 212 gegen 19 Stimmen angenommen.

Versailles, 3. April. Sitzung der Deputirtenkammer. Der Deputirte Lengle (Bonapartist) interpellirte die Regierung über die Absetzung des Generaladvokaten am Cassationshof, Godelle, welcher sich als Candidat für die Deputirtenkammer in dem Wahlkreise Vervins hatte aufstellen lassen. Der Justizminister Dufaure antwortete, er habe sich bei seinem Verfahren von der Absicht, das öffentliche Interesse wahrzunehmen, leiten lassen. Die Regierung könne einen Beamten, der sie angreife, nicht in seinen Functionen belassen.

London, 3. April. Granville und Hartington empfingen eine Deputation von 120 Mitgliedern der liberalen Associationen, welche beabsichtigten Protest zu erheben gegen die Einberufung der Reserve als einen Schritt, welcher bezwecke, das Land in einen Krieg zu stürzen. Der Führer der Deputation, Bright, hob die Nothwendigkeit des Zusammenhaltens der Führer und Mitglieder der liberalen Partei hervor. Granville erwiderte, besprach das Circular Salisbury's und erklärte sich mit mehreren Grundsätzen darin einverstanden. Er bedauerte, daß die Depesche die Grenzen der britischen Interessen erweitere und die Möglichkeit des Zustandekommens des Congresses vermindere. Man dürfe nicht annehmen, daß die Opposition im Stande sei, den Krieg zu verhindern, wenn die Regierung entschlossen ist, eine kriegerische Politik einzuschlagen. Er selbst und Hartington werden ihr Möglichstes thun, dem Kriege vorzubeugen. Hartington erwiderte, er habe befriedigt die freimüthigen Worte Salisburys in der Depesche vernommen und hoffe, es werde möglich sein, ein befriedigendes Abkommen zu treffen. England könne durch den Conflict Nichts gewinnen; es sei Pflicht der Opposition, jeder unüberlegten Handlung der Regierung, welche eine unmittelbare Collision zur Folge haben könnte, entgegen zu treten.

Petersburg, 3. April. Die „Agence Russe" bespricht die Cirkulardepesche des Marquis von Salisbury, deren voller Text ihr noch nicht vorliege, und sagt, wenn es der Zweck dieser Depesche sei, den Congreß abzulehnen, so sei dieser Zweck erreicht. Wenn es aber ihr Zweck sei, eine schriftliche Erörterung von Cabinet zu Cabinet zu eröffnen, so würde eine solche außerordentlich lange dauern, da die Depesche wohl Kritiken enthalte, aber keine Vorschläge.

Petersburg, 3. April. Der General Ignatieff wurde von dem Kaiser in Audienz empfangen und hatte darauf mit dem Fürsten Gortschakoff eine Conferenz.

Konstantinopel, 3. April. Der Kriegsminister stattete gestern dem Großfürsten Nicolaus vor dessen Abreise nach San Stefano einen Besuch ab. Großfürst Nicolaus wird morgen hier wiedererwartet. Das die kaiserliche Escorte bildende Detachement russischer Truppen schifft sich morgen in Stefano nach Rußland ein.

Newyork, 2. April. Der Dampfer „Italy" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Liverpool, 2. April. Der Dampfer „England“ von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Southampton, 2. April. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Weser“ ist hier eingetroffen.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Triest, 2. April. Eine aus Calcutta eingetroffene Depesche meldet, der Vicekönig von Indien habe die Truppen jener indischen Fürsten einberufen, welche zur Heeresfolge verpflichtet sind.

Berliner Börse vom 3. April 1878.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Deutsche Reichs-Anl.	4	96,40 bz
Consolidirte Anleihe.	4½	104,80 bzB
do. do. 1876	4	96,40 bz
Staats-Anleihe	4	96,00 G
Staats-Schuldscheine	3½	92 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	138,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,70 bz
Pfandbriefe.		
Berliner	4½	101,80 bz
Pommersche	3½	83,30 bz
do.	4	94,25 bz
do.	4½	102,10 bz
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,30 bz
Schlesische	3½	85,20 G
Ldschaftl. Central	4	94,50 bz
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	96,00 bzG
Pommersche	4	96 bz
Posensche	4	95,90 bz
Preussische	4	96 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,75 bz
Sächsische	4	96,40 B
Schlesische	4	96,25 bz
Badische Präm.-Anl.	4	119,25 B
Baierische 4% Anleihe	4	119,90 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	111,00 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	72,90 B

Kurh. 40 Thaler-Loose 240 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 134,30 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,40 bz
Oldenburger Loose 138,00 bzG

Ducaten — —	Dollars — —
Sover. 20,35 G	Oest. Bkn. 165,90 bzB
Napoleon 16,23 bz	do. Silbergd. 177 B
Imperials — —	Russ. Bkn. 194,80 bz

Hypotheken-Certificate.

	Zf.	Cours
Krupp'sche Partial-Ob.	5	108,25 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,00 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,10 bzG
do. do. do.	5	100,20 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,60 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,80 bz
do. rückzb. à 110	5	107,25 bz
do. do. do.	4½	98,90 bzB
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,25 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,10 bz
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	94,00 bzG
do. do. Pfandbr.	5	92,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	97,50 bzG
do. do. II. Em.	5	90,80 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,60 bz
do. do. II. Em.	5	105,50 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	100 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,25 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	105,00 B
Oest. Silberpfandbr.	5½	35,50 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	98,50 B
do. do.	4½	93,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,75 G
do. do. 4½%	4½	98,30 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.	4 1/5	53 10 bz
do. 1/4. 1/10.)		53,25 bz
do. Goldrente	4	59,40 bz
do. Papierrente	4 1/5	49,50 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	99,00 bz
do. Credit-Loose	fr.	283,50 etbzB
do. 64er Loose	fr.	242,10 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	135,00 bzG
do. do. 1866	5	134,90 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	70,50 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	76,75 bzB
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	60,25 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	52,75 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	101,75 etbzG
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	99,90 bzB
Ital. neue 5% Anleihe	5	69,00 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	68,00 bzG
Rumänische Anleihe.	8	— —
Türkische Anleihe.	5	— —
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	— —

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 36 bz
Türken-Loose — —

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märk. Serie II.	4½	101,00 G
do. III. v. St. 3½g.	3½	85,80 bz
do. do. VI.	4½	99,75 G
do. Hess. Nordbahn.	5	103,20 bz
Berlin-Görlitz.	5	101,00 bzB
do.	4½	90B, C. 84bzG
Breslau-Freib. Lit DEF.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	96 bzG
do. do. J.	4½	93,50 G
do. do. K.	4½	93,50 G
do. von 1876	5	101,50 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,25 G
do. .. Lit. B.	4½	100,25 G
do. .... IV.	4	94,00 G
do. .... V.	4	92,30 G
Halle-Sorau-Guben	4½	101,50 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	96,50 bzG
Märkisch-Posener	5	101,50 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,00 B
do. do. II. Ser.	4	95 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 G
do. do. III. Ser.	4	95,50 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85,30 B
do. F.	4½	100,60 B
do. G.	4½	99,50 B
do. H.	4½	101,25 bz
do. von 1869.	5	100,50 G
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	99,50 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,00 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99,70 bzB
do. do. III. Em.	4½	99,70 bzB
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn.	4½	99 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	99,50 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach.	5	60,00 G
do. II. Emission	5	49,40 G
Prag-Dux.	fr.	19,90 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	85,25 G
do. do. neue	5	84,00 B
Kaschau-Oderberg	5	58,10 bz
Ung. Nordostbahn	5	55,00 bzG
Ung. Ostbahn.	5	52,20 bzB
Lemberg-Czernowitz.	5	63,60 bz
do. do. II	5	63,40 etbzG
do. do. III.	5	57,90 bz
Mährische Grenzbahn.	5	51,25 bz
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	16,25 G
do. II.	fr.	14,60 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,60 bzB
Oesterr.-Französische	3	324,75 G
do. do. II.	3	310 B
do. südl. Staatsbahn.	3	231,25 bz
do. neue	3	231,30 G
do. Obligationen	5	78,10 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	71,75 bz
Warschau-Wien II.	5	— —
do. III.	5	90,70 bzB
do. IV.	5	79,75 G
do. V.	5	73,50 B

Wechsel-Course.

		Zf.	Cours
Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,60 bz
do. do.	2 M.	3	167,75 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,295 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,25 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	193,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	194,90 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	165,25 bz
do. do.	2 M.	4½	164,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877	Zf.	Cours
Aachen-Mastricht.	1	—	4	18,50 bz
Berg.-Märkische.	3¾	—	4	71,75 bz
Berlin-Anhalt	6	5¾	4	86,40 bz
Berlin-Dresden	0	0	4	12,50 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	13,70 bz
Berlin-Hamburg.	11	11½	4	172,25 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	72,00 bzG
Berlin-Stettin	8 9/10	—	4	103,00 bz
Böhm. Westbahn.	5	—	5	— —
Breslau-Freib.	5	—	4	62,25 bzB
Cöln-Minden	5 1/6	—	4	92,50 bz
Dux-Bodenbach. B	0	0	4	13,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9	4	99,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	12,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	9,50 etbzG
Kaschau-Oderberg	4	—	5	41,00 B
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	46,10 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	180,10 bz
Märk.-Posener	0	0	4	17,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	104,40 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	5	5	75,00 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,50 B
Oberschl. A. C. D. E.	9 2/3	—	3½	119,00 bz
do. neue (50% Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	9 2/3	—	3½	112,90 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	5 2/5	—	4	403,50-4 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	176,50 B
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	111,50-11,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	38,60 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6 2/5	6 1/3	4	97,90 etbzB
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	30,70 bz
Rheinische	7½	—	4	102,75 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	92,70 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	8,25 bz
Rumän. Eisenbahn	1	—	4	22,40 bz
Schweiz Westbahn	2/5	—	4	15,00 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,50 bzB
Thüringer Lit. A.	9¼	—	4	110,75 bzB
Warschau-Wien.	6 2/3	—	4	151,50 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1876	1877	Zf.	Cours
Berlin-Görlitzer	0	0	5	34,00 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	33,75 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	20,00 bz
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	— —
Märkisch-Posener	3¾	4¾	5	77,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	68,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	88,50 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	85,00 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6 2/5	6 1/3	5	106,50 bzB
Rumänier.	8	8	8	69,70 bzG
Saal-Bahn.	0	—	5	15 G
Weimar-Gera.	0	—	5	— —

Bank-Papiere.

	1876	1877	Zf.	Cours
Alg. Deut. Hand.-G	0	2	4	33,00 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	29,75 bzG
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	146,25 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	64,00 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	89,25 G
Braunschw. Bank.	5	3	4	79,00 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	69,00 G
Bresl. Wechslerb.	5 2/3	5 1/3	4	67,50 B
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	69,00 B
Danziger Priv.-Bk.	7	0	4	103,00 B
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	103,25 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	96,75 G
Deutsche Bank	6	6	4	89,50 bz
do. Reichsbank	6 1/6	6,29	4½	153,00 bz
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	88,90 bzB
Disc.-Comm.-Anth.	4	—	4	108,90 bz
do. ult.	4	—	4	109,50-75,00
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	87,00 B
do. junge	5½	5½	4	92,00 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	101,75 bzG
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	121,00 G
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	100,40 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	5 1/3	6	4	82,25 B
Lndw.-B. Kwilecki.	5 1/3	—	4	60,00 B
Leipz. Cred.-Anst.	6	5 2/3	4	102,50 G
Luxemburg. Bank	6	6½	4	— —
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	105,25 bz
Meininger do.	2	2	4	73,10 bz
Nordd. Bank	8	8½	4	— —
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	69,00 B
Oberlausitzer Bk.	1 2/3	3	4	58,00 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	8 1/3	4	342½-43
Posner Prov.-Bank	6½	6½	4	101,60 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	93,00 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	115,10 bz
Sächs. Bank	8	5¾	4	103,40 B
Schl. Bank-Verein	5	5	4	77,75 B
Thüringer Bank.	0	—	4	73,50 G
Weimar. Bank	0	0	4	37,50 bzG
Wiener Unionsbk.	11 1/14	3½	4	100,00 B

In Liquidation.

	1876	1877	Zf.	Cours
Berliner Bank	—	—	fr.	8,25 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	39 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,50 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	17,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	13 B
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	104,75 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	52,00 G

Industrie-Papiere.

	1876	1877	Zf.	Cours
Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	618 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	5,00 B
do. Reichs-u. Co.-E.	0	—	4	68,10 bz
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	12,00 bz
Nordd. Gummifab.	5	4	4	46 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12 4/5	8	4	92,10 bzG
Schles. Feuervers.	18	25	4	856 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	21,00 bz
Dortm. Union	0	—	4	6,00 G
Königs- u. Laurah.	2	—	4	71,40 bz
Lauchhammer.	0	—	4	17,00 B
Marienhütte	6	—	4	— —
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte.	0	—	4	2,50 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	5 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	83,75 B
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	91,00 etbzB
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	29,00 G
Vorwärtshütte.	0	—	4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2 2/3	—	4	45,50 G
do. ver. Oelfabr.	3 1/3	—	4	47,00 B
Erdm. Spinnerei	0	—	4	10,25 G
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	—	4	46,25 bzB
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	16,50 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	29,50 G
Schl. Leinenind.	5 1/3	—	4	59,00 B
do. Porzellan	0	1½	4	32,50 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Berlin, 3. April. [Börse.] Bei Beginn der Börse wirkten Executionsverkäufe, die auf Rechnung einer Dresdener Firma zur Ausführung kamen, verstimmend und die Course der Haupt-Speculationspapiere setzten mit nicht ganz unbedeutenden Reductionen ein. Beispielsweise bezifferte sich der Rückgang der Oesterreichischen Creditactien unter Berücksichtigung der heut abzurechnenden Coupondifferenz von 21,60 M., gegen den gestrigen Schluß auf 6⅛ M. Später, nach dem Eintreffen Londoner Coursdepeschen, trat zwar eine schwache Besserung ein, nachhaltig war dieselbe aber nicht. Der Grund der Verstimmung muß eben tiefer und zwar in der Unsicherheit der augenblicklichen politischen Lage gesucht werden. Die geschäftliche Thätigkeit war Anfangs durch die Coursherabsetzungen etwas angefacht, nahm dann aber mehr und mehr ab, so daß der Schluß bei fast vollständiger Verkehrslosigkeit und in abwartender, fast sogar matter Stimmung stattfand. Oesterr. Creditactien unterlagen, abgesehen von dem Gesammtrückgang, nur unbedeutenden Schwankungen. Auch Franzosen blieben ziemlich stabil auf dem einmal gewonnenen Niveau. Lombarden zeigten sich gegen Schluß ausnahmsweise fest. Die österr. Nebenbahnen bekundeten eine träge Stimmung, die Course behaupteten sich ziemlich unverändert, da der geschäftliche Verkehr überaus gering blieb. Galizier ließen etwas nach. In den localen Speculationseffecten fand nur ein sehr unbedeutendes Geschäft statt und war die Tendenz auf diesem Gebiete durchweg matt. Es notirten Disconto-Commandit ultimo 109,25—109,50—108,10, Laurahütte ultimo 71—70,60 bis 70,90. Verhältnißmäßig größere Coursrückgänge haben die ausländischen Staatsanleihen erfahren. Zu den notirten Coursen belebten sich einigermaßen aber die Umsätze. Russische Werthe waren vorzugsweise angeboten und daher weichend. 5procentige Anleihe per ultimo 74⅛—73⅝—74⅝ bis 74⅛, 1877er 73¾—73¼—74¼—73¾. Russische Noten per ultimo 195 bis 193½—196—194¾. Preußische Fonds entbehrten nicht aller Lebhaftigkeit, ließen aber vielfach in den Coursen nach. Andere deutsche Staatspapiere unbelebt. Eisenbahn-Prioritäten still, in einheimischen Devisen prävalirte die feste Haltung. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkte herrschte bei sehr mäßigem Geschäft eine matte Stimmung. Anhalter zogen bei lebhaftem Geschäft an, Stettiner gleichfalls höher und belebt. Potsdamer unterlagen dagegen wiederum einer Coursreduction. Oberschlesische und Freiburger waren gedrückt, auch Halberstädter ließen etwas nach. Rumänische Actien schwach, Obligationen ebenfalls niedriger, Aachen-Mastrichter, Berlin-Dresden, Brest-Grajewo, Ostpreuß. Südbahn und Weimar-Gera in einigem Verkehr. Von Stammprior.-Actien, die meist schwächer waren, zeichneten sich nur Ostpreuß. Südbahn, Märkisch-Posener und Görlitzer vortheilhaft aus. Bankactien waren größtentheils matt und erfuhren nur unbedeutende Umsätze, Berliner Handelsgesellschaft (junge) anziehend, Spielhagen höher, Metropole Baubank besserte die Notiz, Deutsche Bank in einigem Verkehr, Prß. Boden-Creditbank matter, Brüsseler Bank niedriger. Industriepapiere meist geschäftslos. Landré und Tivolibrauerei steigend, Böhmisches Brauhaus erhöhte ebenfalls die Notiz. Große Pferdebahn höher. Löwe zog ebenfalls im Course an. Tietsch trug eine schwache Haltung. Hibernia matt.

Um 2½ Uhr: Matt. Credit 340, Lombarden 111, Franzosen 403,50, Reichsbank 153, Disconto-Commandit 108,50, Laurahütte 71, Italiener 68,75, Oesterr. Goldrente 58,90, do. Silberrente 53,25, do. Papierrente 48,90, 5proc. Russen 73, Köln-Mindener 92,50, Rheinische 102,50, Bergische 71,50, Rumänen 22,40.

Coupons-Course (nur für Posten). Amerik. Bonds-Cp. 4,16 bez., do. Papier-Cp. 4,07 bez., Oesterr. Silb.-Rent.-Cp. 177 bez., do. Eisenb.-Cp. 176,75 bez., do. Papier-Rent.-Cp. 164,75 bez., Russische Cp. 193 bez., Russ.-Engl. Anl.-Cp. 20,43 bez., Franz. Cp. 81,15—81,05 bez., Diverse engl. 20,25—20,09 bez., Rum. Cp. —.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T. B.) Paris, 3. April, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Renten —, —, Neueste Anleihe de 1872 108, 17, Türken 1865 —, —, Staatsbahn —, Neue Egypter —, —, Banqu. ottom. —, —, Ital. 70, 62, Chemins égyptiens —, —, österr. Goldrente 60, 62, ungar. Goldrente —, Spanier —, —, neueste Russen de 1877 76, 12. Fest.

Frankfurt a. M., 3. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 43. Pariser Wechsel 81, 30. Wiener Wechsel 165, 00. Böhmische Westbahn 142. Elisabetbahn 133½. Galizier 198½. Franzosen*) 201½. Lombarden*) 55. Nordwestbahn 88½. Silberrente 52⅝. Papierrente 49¼. Goldrente 59½. Ungar. Goldrente —. Italiener —. Russische Bodencredit 70¼. Russen 1872 —. Neue russische Anleihe 74. Amerikaner 1885 99⅜. 1860er Loose 99¼. 1864er Loose 242, 00. Creditactien*) 171. Oesterr. Nationalbank 661, 00. Darmst. Bank 103¾. Meininger Bank 73⅜. Hessische Ludwigsbahn 75. Ungar. Staatsloose 141, 70. do. Schatzanweisungen, alte, 98⅛. do. Schatzanweisungen, neue, 88¾. do. Ostbahn-Obligationen 60. Central-Pacific 100½. Reichsbank 153. Silbercoupon —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe —. — Matt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 170, Franzosen 201, Galizier 197¼, 1860er Loose —, Goldrente —, ungar. Goldrente —, neueste Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 3. April, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115½, Silberrente 52¾, Goldrente 58⅞, Credit-Actien 170, 1860er Loose 100, Franzosen 504, Lombarden 136, Italien. Rente 69½, Neueste Russen 72⅞, Vereinsb. 122⅛, Laurahütte 70¼, Commerzbank 96½, Norddeutsche 130, Anglo-deutsche 30½, Intern. Bank 72, Amerikaner de 1885 94, Köln-Minden. St.-A. 92½, Rhein. Eisenb. do. 102⅝, Berg.-Märk. do. 71¾, Disconto 3 pCt. — Sehr matt.

Hamburg, 3. April, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine fest. Roggen loco und auf Termine fest. — Weizen pr. April-Mai 221 Br., 220 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 224 Br., 223 Gd. Roggen per April-Mai 156 Br., 155 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 152 Br., 151 Gd. Hafer ruhig. Gerste matt. Rüböl fest, loco 72, per Mai per 200 Pfd. 72½. Spiritus still, per April 43½, pr. Mai-Juni 44, pr. Juni-Juli 44⅛, pr. Juli-Aug. pr. 1000 Liter 100% 45¼. Kaffee behauptet, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 10, 90 Br., 10, 80 Gd. pr. April 10, 80 Gd., pr. August-December 11, 90 Gd. — Wetter: Wolkig.

Liverpool, 3. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 6000 B. amerikanische.

Liverpool, 3. April, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Angeboten. Auf Zeit matt. Amerikanische aus irgend einem Hafen März-April-Verschiffung 5 11/16 D.

Pest, 3. April, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco und auf Termine fest, per Frühjahr 11, 25 Gd., 11, 30 Br. Hafer per Frühjahr 6, 82 Gd., 6, 87 Br. Mais, Banat, per Herbst 7, 35 Gd., 7, 40 Br. — Wetter: Windig.

Paris, 3. April, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. April 33, 00, per Mai 33, 00, per Mai-August 33, 00, per Juli-August 32, 75. Mehl matt, per April 68, 50, pr. Mai 69, 00, per Mai-Aug. 69, 00, pr. Juli-August 68, 75. Rüböl fest, per April 94, 25, per Mai 95, 50, per Mai-August 95, 25, September-Decbr. 93, 75. Spiritus ruhig, per April 60, 50, per Mai 61, 25. — Wetter: Regen.

Paris, 3. April, Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 11/13 pr. April pr. 100 Kilogr. 57, 25, Nr. 5 7/9 pr. April per 100 Kilogr. 63, 25. Weißer Zucker matt, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. April 67, 75, per Mai 67, 75, pr. Mai-August 67, 75.

London, 3. April. Havannazucker stetig.

Antwerpen, 3. April, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] Geschäftslos.

Antwerpen, 3. April, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27½ bez. u. Br., per April 27¼ bez., 27½ Br., per Mai 27¼ bez., 27½ Br., per September 29 Br., per September-December 30 Br. Fest.

Bremen, 3 April, Nachm. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white, loco 10, 70, per Mai 10, 85, pr. Juni 10, 95 bez., pr. Septbr 11, 65, per August-December 11, 80.

Hamburg, 3. April. [Spiritus-Notiz.] April-Mai 43¾ Br., 43½ Gld., 43¾ M. bez., Mai-Juni 43¾ Br., 43½ Gld., 43¾ M. bez., Juni-Juli 44½ Br., 44¼ Gld., 44¼ M. bez., Juli-August 45¼ Br., 45 Gld., 45¼ M. bez.

Wien, 3. April. [Die Einnahmen der Carl-Ludwigsbahn] betrugen in der Zeit vom 21. bis 31. März 318,107 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres eine Mehreinnahme von 13,821 Fl.

Berlin, 3. April. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist unzuverlässig und ziemlich kalt. Der Verkehr in Roggen war auch heute unbelebt, aber die Forderungen für Termine wurden etwas erhöht und wer kaufen wollte, mußte sich fügen. Waare ist nicht sonderlich beachtet, doch auch die Anerbietungen sind schwach, weil Ankündigung auf Termin entschieden die beste Verwendung für Waare ist. — Roggenmehl fest. — Weizen in sehr fester Haltung. Mäßiger Begehr hat nur zu besseren Preisen befriedigt werden können. — Hafer loco ist schwerfällig unterzubringen. Termine matt. Die Kündigungen finden keine willige Aufnahme. — Rüböl fest und etwas höher eröffnend, erschlaffte später ein wenig, nachdem der Begehr sich befriedigt hatte. — Petroleum etwas höher. — Spiritus sehr still. Preise wenig verändert.

Weizen loco 185—230 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Bahn bez., fein weißer poln. 215 M., gelber russischer 200—212 M. ab Bahn bez., per April-Mai 216—215½—217—216½ M. bez., per Mai-Juni 217—216½—218 M. bez., per Juni-Juli 218 bis 217½ bis 219 M. bez., per Juli-August 218—217½—218 M. bez. Gek. 10,000 Ctr. Kündigungspreis 216 Mark. — Roggen loco 138 bis 150 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feuchter russ. — Mark bez., russ. 139 bis 141 Mark bez., defecter russ. — Mark bez., inländ. 144 bis 147 M. ab Bahn bez., per Frühjahr 150—151 M. bez., per Mai-Juni 148½—149 Mark bez., per Juni-Juli 148½—149 Mark bez., per Juli-August — M. bez. Gek. 35,000 Centner. Kündigungspreis 150½ M. — Gerste loco 115 bis 200 Mark nach Qualität gefordert. — Mais per 1000 Kilo loco alter 134 bis 145 M. nach Qualität bez., rumänischer und bessarab. — M. ab Bahn bez., exquisit rumän. — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 100 bis 165 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- u. westpr. 125—145 M. bez., russ. 115—145 M. bez., pomm. 130—140 M. bez., schlesischer 130—145 Mark bez., böhmischer 130 bis 145 Mark bez., feiner weißer russischer 150—154 M. ab Bahn bez., per Frühjahr 139½—138½ M. bez., per Mai-Juni 141½ bis 141 M. bez., per Juni-Juli 145 M. bez. Gekünd. 17,000 Centner. Kündigungspreis 139 Mark. — Erbsen: Kochwaare 160—195 M., Futterwaare 139 bis 158 Mark. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00 29,00 bis 28,00 Mark, Nr. 0 und 1: 27,50—26,50 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 22,50—21,00 M. bez., Nr. 0 und 1: 20,00—18,00 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per April 19,90—19,95 M. bez., per April-Mai 19,90—19,95 Mark bez., per Mai-Juni 20,15—20,20 Mark bez., per Juni-Juli 20,35 Mark bez., per Juli-August 20,45 M. bez., per August-September 20,55 M. bez., per September-October — Mark bez. Gekündigt 14,000 Centner. Kündigungspreis 19,90 Mark. — Oelsaaten: Raps 310 bis 330 Mark bez., Rübsen 310—325 Mark bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 70 M. bez., mit Faß — M. bez., per April 69,5 Mark bez., per April-Mai 69,5—69,2 M. bez., per Mai-Juni 69,6—69,2 Mark bez., per Juni-Juli — Mark bez., per Juli-August 67,6 M. bez., per September-October 67,5—67,2—67,3 M. bez. Gekünd. — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Leinöl loco 64 M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 24,5 Mark bez., per April 24,2 M. bez., per April-Mai — Mark bez., per Mai-Juni — Mark bez., per September-October 26 M. bez., per October-November 26,5 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco „ohne Faß“ 52 Mark bez., per April 52—51,8 Mark bez., per April-Mai 52—51,8—51,9 M. bez., per Mai-Juni 52,3—52,1—52,2 M. bez., per Juni-Juli 53,3—53,1—53,2 Mark bez., per Juli-August 54,3 bis 54,1—54,2 Mark bez., per August-September 54,9 Mark bez. Gekündigt 120,000 Liter. Kündigungspreis 51,9 M.

Breslau, 4. April, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide fest, bei mäßigen Zufuhren Preise gut behauptet.

Weizen, bei schwachem Angebot gut gefragt, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,60 bis 20,00—21,20 Mark, gelber 18,20—19,10 bis 20,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen bei stärkerem Angebot ruhig, pr. 100 Kilogr. 12,60—13,70 bis 14,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mark.

Mais schwach behauptet, pr. 100 Kilogr. 10,80—11,80—12,80 Mark.

Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 19,00—19,50 bis 20,00 Mark.

Lupinen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,40—10,60—11,50 Mark, blaue 9,10—10,10—10,50 Mark.

Wicken schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,20—11—11,80 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	31	25	29	50	28	50
Winterrübsen	30	—	29	—	27	—
Sommerrübsen	28	25	26	50	25	—
Leindotter	24	50	23	50	21	50

Rapskuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 7,40—7,60 Mark.

Leinkuchen gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen schwach zugeführt, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 32 bis 42—47—52 Mark, — weißer preishaltend, pr. 50 Kilogr. 40—48—57 bis 65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 17—19,50—21,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 28,50—29,50 Mark, Roggen fein 21,25—22,25 Mark, Hausbacken 19,75—20,75 Mark, Roggen-Futtermehl 9,50—10,25 Mark, Weizenkleie 8,00—8,75 Mark.

Heu 2,40—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 3. 4.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	+ 8°,8	+ 4°,9	+ 3°,4
Luftdruck bei 0°	330''',07	330''',88	330''',01
Dunstdruck	1''',46	1''',86	1''',80
Dunstsättigung	34 pCt.	70 pCt.	66 pCt.
Wind	W. 0.	S. 1.	SO. 2.
Wetter	wolkig.	heiter.	heiter.

Breslau, 4. April. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 78 Cm. U.-P. 1 M. 80 Cm.

Vermischtes.

[Beethoven-Denkmal.] Das Standbild Beethoven's von Zumbusch, dessen Guß vor wenigen Tagen in der Erzgießerei des bekannten Kunst-Industriellen Tourbain vollendet worden, ging Sonnabend Abends nach Paris ab, wo es eine der Hauptzierden der österr. Abtheilung auf der Weltausstellung bilden wird. Der Guß ist so vorzüglich gelungen, daß der Gestalt die volle Unmittelbarkeit bewahrt ist, und sie erscheint, als sei sie durch die Hand des Künstlers ohne alle Vermittlung in Erz gebildet worden. Alles Detail erscheint in der Durchbildung des Antlitzes und der scharfen Individualisirung der Hände beibehalten. Indem man das Erz mit einer Mischung aus Oel und Graphit überzog, erhielt das Ganze einen äußerst wohlthuenden, in's Graue spielenden Ton.

[Römerzüge deutscher Exminister.] Bei einem Diner, welches der verflossene Finanzminister Herr Camphausen, in seinem Minister-Hotel veranstaltet hatte — selbstredend dem letzten Diner in diesen Räumen, da sich Herr Camphausen anschickt, das bequeme Hotel hinter dem Kastanienwäldchen zu räumen — ging es ziemlich wohlgemuth her. Herr Camphausen erzählte seinen Gästen, daß er beabsichtige, sofort nach dem Süden, nach Italien zu reisen. Er werde sich zunächst auf eine Reihe von Monaten in Rom niederlassen und denke daran, eventuell zwei Jahre fortzubleiben. Graf Eulenburg in Italien, Herr Camphausen in Italien — vivat sequens!

Die Beerdigung des am 27. d. M. verstorbenen Zimmermeisters Sander findet am 5. April, Vormittags um 9 Uhr auf dem Neuen Kirchhofe von IX/M. Jungfrauen, und zwar von der Leichenhalle des Kirchhofes aus statt. [3563]

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.